



Institut suisse de droit comparé  
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung  
Istituto svizzero di diritto comparato  
Swiss Institute of Comparative Law

# Jahresbericht



# Vorwort des Präsidenten

Seit dem 1. April 2025 habe ich die Ehre, den Rat des SIR zu präsidieren. Mein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger, Professor Franz Werro, für sein bemerkenswertes Engagement sowie dafür, dass er sich bereit erklärt hat, sein Mandat zu verlängern, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Dank seines Einsatzes war es dem Rat möglich, seine Aufgaben in Kontinuität und Stabilität weiterzuführen.

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Rats, der Direktion sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SIR für den freundlichen Empfang und die Unterstützung zu Beginn meines Mandats. Ihre Professionalität und ihr Engagement stellen wesentliche Stärken für das reibungslose Funktionieren des Instituts dar.

Das Jahr 2025 war für das SIR von einer Übergangsphase geprägt. Eine strategische Reorganisation befindet sich derzeit in Vorbereitung. Sie verfolgt das Ziel, die Effizienz der internen Prozesse zu steigern, die Koordination zwischen den Teams zu verbessern und neue Perspektiven im Bereich der Projekte und Kooperationen zu entwickeln. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, den Erwartungen der Stakeholder besser gerecht zu werden und die Wirkung der Aktivitäten des SIR zu verbessern.



Parallel zu dieser Reorganisation, die kurz- und mittelfristig die grösste Herausforderung für das Institut darstellt, haben der Rat und die Direktion Massnahmen zur Stärkung der Vernetzung des SIR ergriffen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere das erste Online-Treffen im September 2025 mit dem neuen Wissenschaftlichen Beirat, welchem anerkannte Fachpersonen aus der Schweiz und dem Ausland angehören, sowie die Erhöhung der Anzahl Stipendien, die es insbesondere vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ermöglichen, einen Aufenthalt am Institut zu absolvieren. Die zahlreichen unter der Ägide des SIR organisierten Konferenzen, insbesondere die sehr erfolgreiche 35. Tagung zum Internationalen Privatrecht, die im November 2025 stattfand, haben dem Institut zudem ermöglicht, Kontakte zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen Teilen der Welt aufzubauen und zu vertiefen.

Die Entwicklungsperspektiven des SIR sind vielversprechend. Der Rat freut sich darauf, sein Engagement fortzusetzen, um die Mission des Instituts weiterzuentwickeln und die Herausforderungen der kommenden Jahre mit Ambition und Verantwortungsbewusstsein anzugehen.

**Michel Heinzmann**

Präsident

# Vorwort der Direktorin

Das Jahr 2025 stand für das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung im Zeichen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Es war ein Jahr der bewussten Auseinandersetzung: mit dem eigenen Auftrag, mit der Rolle des Instituts im schweizerischen Rechtsgefüge und mit der Frage, wie seine vielfältigen Leistungen nach innen und nach aussen angemessen sichtbar gemacht werden können.

Zwei miteinander verbundene Entwicklungslinien prägten diese Arbeit. Zum einen haben wir uns intensiv mit der Aussendarstellung des Instituts auseinandergesetzt – mit dem Ziel, Auftrag, Leistungen und Expertise des SIR klarer zu vermitteln und seine Position innerhalb der Bundes- und Wissenschaftslandschaft verständlich abzubilden. Die Arbeiten an einer neuen Kommunikationsstrategie und an einer modernen Website sind Ausdruck dieses Prozesses und zielen darauf ab, neue Möglichkeiten der Sichtbarkeit zu eröffnen.

Zum anderen bot 2025 die Gelegenheit, das Institut auch nach innen neu zu denken. Als hybrides Institut mit vielfältigen gesetzlichen Aufgaben bewegt es sich an der Schnittstelle von Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die Auseinandersetzung mit der Organisation – mit Rollen, Verantwortlichkeiten und Formen der Zusammenarbeit – leitete 2025 einen längerfristig angelegten Strukturierungsprozess ein.



Vor diesem Hintergrund stellten wir uns auch die Frage, wie unsere Tätigkeiten adäquat abgebildet werden können. Der Jahresbericht 2025 erscheint deshalb erstmals in einer modularen Struktur. Diese Form erlaubt es, die Arbeit des Instituts in ihren Zusammenhängen sichtbar zu machen. Die Module bilden zentrale Funktionsbereiche ab und zeigen, wie Expertise, Dienstleistungen, Wissensinfrastruktur, Austauschformate und Organisation ineinandergreifen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt entlang dieser Struktur Einblick in die Aktivitäten und Leistungen des SIR im Jahr 2025. Er dokumentiert ein arbeitsreiches Jahr und zeigt, wie rechtsvergleichende Expertise in unterschiedlichen Kontexten für staatliche Institutionen, Gerichte, Verwaltung und Wissenschaft nutzbar gemacht wird.

Mein Dank gilt dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie dem Institutsrat für die kontinuierliche Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Besonders danke ich allen Mitarbeitenden des Instituts für ihre Geduld, ihre Offenheit und ihr Mitwirken an den laufenden Entwicklungsprozessen.

**Nadjma Yassari**  
Direktorin

# Inhalt

---

3	<b>1/ Auftrag und Mission</b>
6	<b>2/ Auf einen Blick</b>
9	<b>3/ Leistungen in Zahlen</b>
15	<b>4/ Wirkung</b>

---



---

19	<b>5/ Wissensinfrastruktur</b>
21	<b>5.1 Bedeutung und Funktion der Wissensinfrastruktur</b>
21	<b>5.2 Wissensräume</b>
21	5.2.1 Bibliothek als Wissensraum
23	5.2.2 Forschende sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten
27	<b>5.3 Wissensaufbau</b>
27	5.3.1 Forschen am SIR
31	5.3.2 Publikationen
34	<b>5.4 Wissensaustausch: Vernetzung und Transfer</b>
34	5.4.1 Veranstaltungen
41	5.4.2 Nationale und internationale Vernetzung und Kooperationen
43	5.4.3 Alumni und Freunde/ AiSDC

---

---

44 **6/ Organisation**

---

45 **6.1 Struktur**

---

46 **6.2 Personal und seine Kompetenzen**

---

47 **6.3 Operative Führung**

---

48 **6.4 Strategische Steuerung: Institutsrat**

---

49 **6.5 Wissenschaftlicher Beirat**

---

51 **6.6 Bund: Strategische Führung  
und Kontrolle**

---

52 **6.7 Ressourcen, Finanzen  
und Risikomanagement**

---



# 1/ Auftrag und Mission

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist Teil der rechtlichen Infrastruktur der Schweiz. Es wurde geschaffen, weil staatliches Handeln in einer global vernetzten Welt auf zuverlässiges und unabhängiges Wissen über ausländisches und internationales Recht angewiesen ist. Dieses Wissen stellt das SIR bereit.



Der gesetzliche Auftrag des Instituts ist im Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG) verankert. Schon die Botschaft des Bundesrats von 1976 betonte die Notwendigkeit einer Institution, die Wissen über ausländisches und internationales Recht sammelt, prüft und vergleichend aufbereitet. Diese rechtspolitische Grundlage prägt das Institut bis heute: Es beobachtet systematisch rechtliche Entwicklungen im Ausland und analysiert deren Bedeutung für die Schweiz. Es schafft Orientierung, wenn der Staat rechtlich tragfähige und international anschlussfähige Lösungen benötigt. Es stellt sicher, dass öffentliche Entscheidungen auf einer fundierten internationalen Wissensbasis beruhen.

Diesen Auftrag erfüllt das SIR als Kompetenz- und Wissenszentrum des Bundes, das wissenschaftliche Methodik mit praktischer Anwendung verbindet. Es wird regelmässig mit rechtsvergleichenden Analysen zu wichtigen und komplexen Regulierungsfragen beauftragt und zeigt dabei auf, welche Lösungsansätze andere Rechtsordnungen entwickelt haben und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus für die Schweiz ergeben. So arbeitet das Institut an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis, um Bund und Kantone in ihren Kernaufgaben zu unterstützen und es ihnen zu ermöglichen, Herausforderungen im Lichte anderer Rechtsordnungen zu verstehen und konkrete und rechtlich verlässliche Handlungsachsen zu entwickeln.

Zudem vermittelt das SIR präzise und wissenschaftlich fundierte Informationen zum ausländischen Recht in all jenen Fällen, in denen das schweizerische internationale Privatrecht dessen Anwendung verlangt. Als einzige staatliche Einrichtung, die über die erforderliche Expertise und Infrastruktur zur Feststellung des ausländischen Rechts verfügt, ermittelt und erschliesst das SIR das massgebliche Recht und bereitet es für den konkreten Fall so auf, dass die schweizerischen Gerichte und Behörden es direkt und zuverlässig anwenden können.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist das SIR rechtlich und fachlich unabhängig, zugleich aber institutionell in die Architektur der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingebunden. Diese besondere Stellung ermöglicht eine Arbeitsweise, die in der Bundesverwaltung weder strukturell noch fachlich abgebildet werden kann – und die auch an Hochschulen nicht in gleicher Tiefe, Breite und Neutralität gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr 2025 zeigte sich die Umsetzung dieses Auftrags beispielhaft in folgenden drei Bereichen: bei der rechtsvergleichenden Vorbereitung eines neuen Bundesgesetzes zur Prüfung ausländischer Investitionen, bei grenzüberschreitenden Erbrechtsfällen sowie bei der Analyse staatlicher Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit sogenannter transnationaler Repression – also grenzüberschreitenden Einfluss- und Einschüchterungsversuchen ausländischer Staaten gegenüber in der Schweiz lebenden Personen.



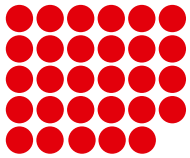
2/ Auf einen Blick



## Belegschaft des SIR

### Frauenanteil und sprachliche Vielfalt

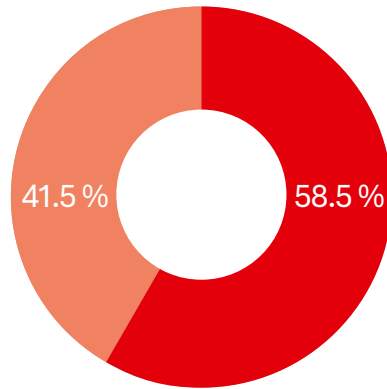
29

Vollzeitstellen

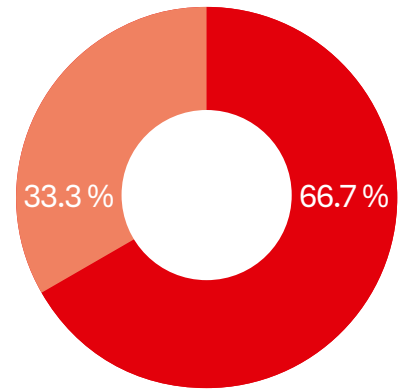


Frauen   
Männer 

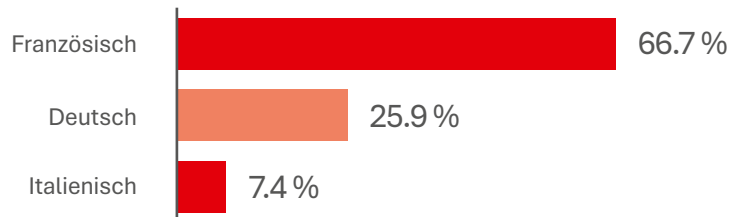
Mitarbeitende insgesamt



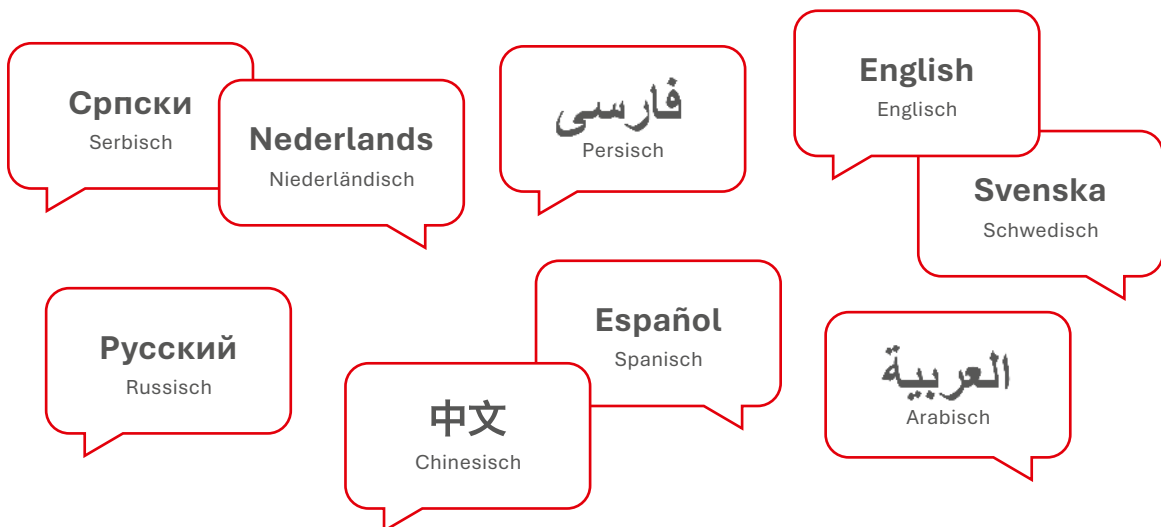
Höheres Kader



### Zugehörigkeit zu den Landessprachen-Gemeinschaften



### Weitere vertretene Sprachen



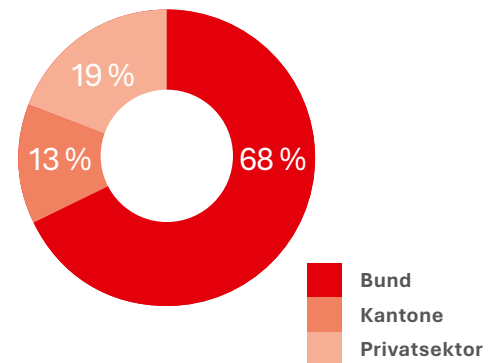
## Leistungen

## Rechtsgutachten

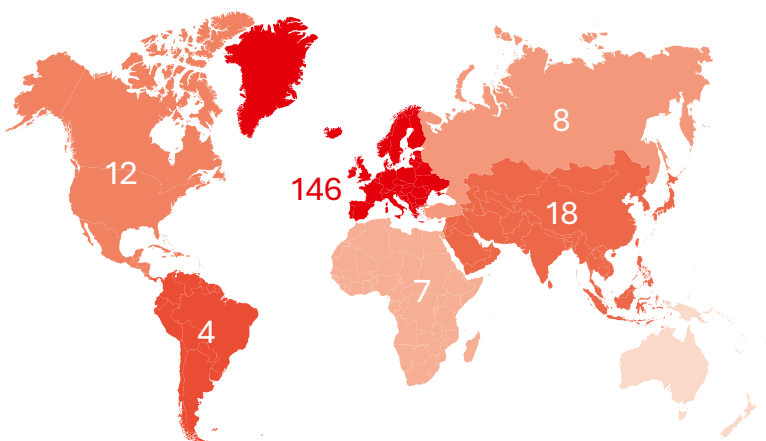


## Erstellte Gutachten

- 8 Vergleichende Studien für den Bund
- 3 Rechtsgutachten für den Bund
- 6 Rechtsgutachten für kantonale Gerichte und Behörden
- 19 Gewerbliche Gutachten: Sitzverlegungen
- 9 Andere gewerbliche Gutachten

Für Gutachten aufgewendete Arbeitsstunden  
(in Prozent nach Klientschaft)

## Internationale Abdeckung der Gutachten und Studien



## Publikationen



Publikationen insbesondere zu Themen des internationalen Privatrechts, des Familienrechts, der Methoden der Rechtsvergleichung sowie des internationalen Wirtschaftsrechts

## Bibliotheksnutzung

- 11'000 Nutzungen der Bibliothek
- 15'561 Ausleihen
- 2'856 Auskünfte
- 164 Einführungen von Erstnutzern und -nutzerinnen

## Fachtagungen und Veranstaltungen

- 9 Fachtagungen
- 12 Gastvorträge
- 5 Veranstaltungen für die Rechtspraxis und den wissenschaftlichen Nachwuchs

## Digitale Präsenz



7'447  
Follower  
auf LinkedIn

# 3/ Leistungen in Zahlen

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, indem es dem Bund, den Kantonen, den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden verlässliche Informationen zum ausländischen und internationalen Recht zur Verfügung stellt. Seine rechtsvergleichende Expertise kommt insbesondere dort zum Einsatz, wo staatliche Stellen bei ihren Entscheidungen ausländisches Recht berücksichtigen müssen, sei dies aus politischen Gründen oder aufgrund rechtlicher Vorgaben des schweizerischen Rechts. Die öffentlichen Auftraggebenden – die Bundesverwaltung, die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden – sind damit die Hauptnutzenden der Leistungen des SIR.

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen, welche Leistungen das SIR im Berichtsjahr erbracht hat. Sie geben Aufschluss über Anzahl, Art und Umfang der Anfragen, über die Struktur der Auftraggebenden sowie den Einsatz von Ressourcen im Rahmen des gesetzlichen Grundauftrags.



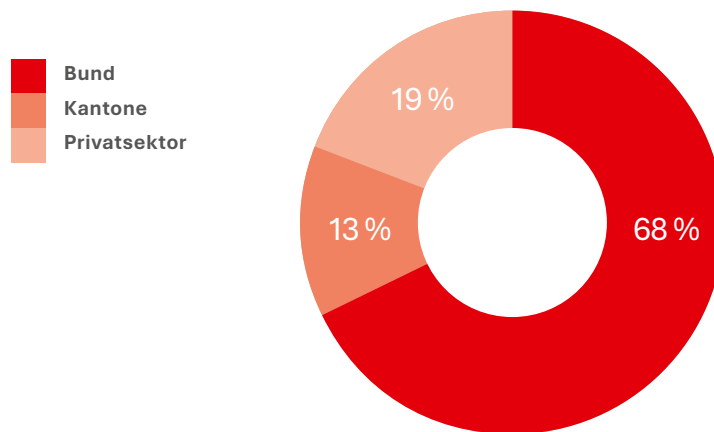
## Ressourceneinsatz nach Auftraggebenden

Im Jahr 2025 erbrachte das SIR den überwiegenden Teil seiner Leistungen für die öffentliche Hand. Dabei ging die Mehrheit der Anfragen von der Bundesverwaltung aus, welche das SIR insbesondere für verschiedene Gesetzgebungsprozesse konsultierte.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Inanspruchnahme des SIR durch die Bundesverwaltung deutlich zugenommen. Gleichzeitig lag das insgesamt eingesetzte Ressourcenvolumen wegen der niedrigeren Nachfrage des Privatsektors unter dem durchschnittlichen Niveau früherer Jahre. Die Ressourcenverteilung nach Auftraggebenden zeigt, dass das Institut seine Kapazitäten prioritär für Bund, Kantone, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden einsetzt; gewerbliche Gutachten werden nur subsidiär erbracht.

### Für Gutachten aufgewendete Arbeitsstunden

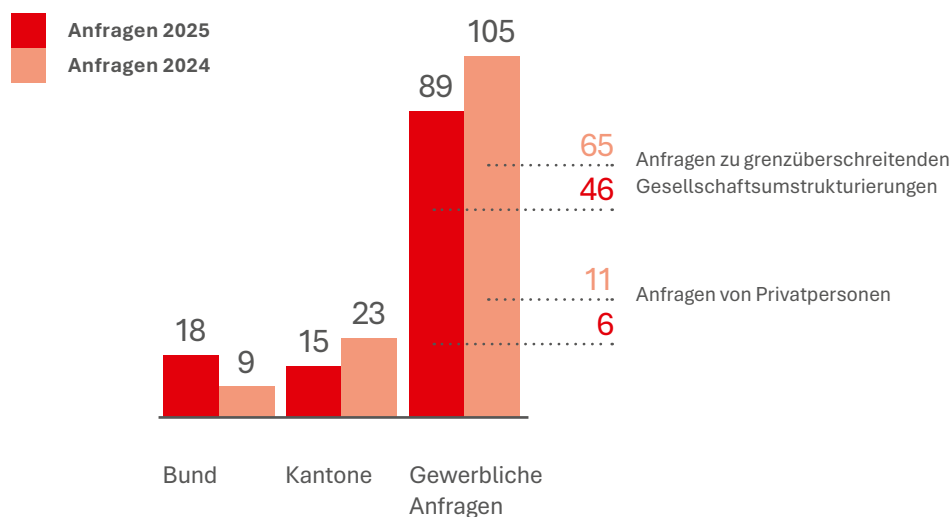
(in Prozent der Klientschaft)



## Anfragen nach Auftraggebenden: Vergleich mit Vorjahr

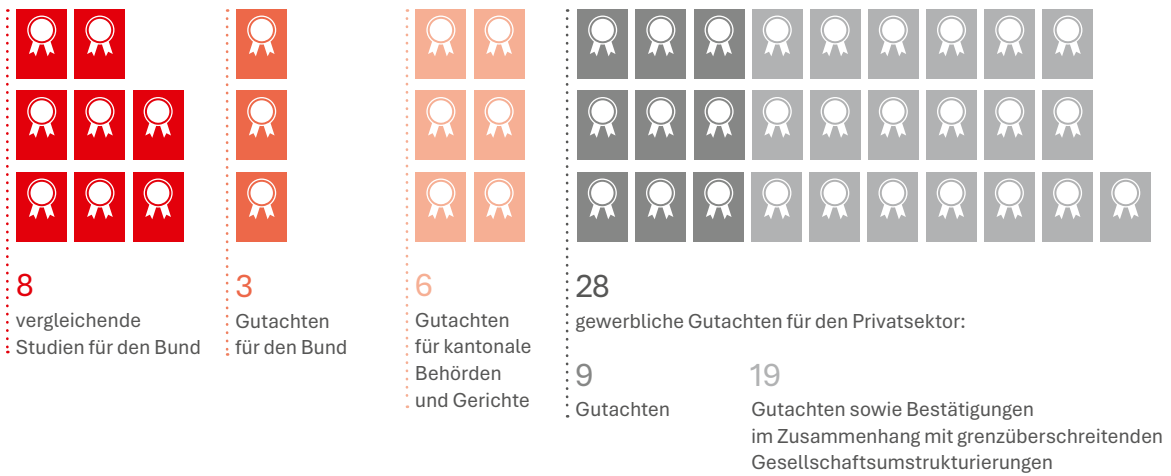
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Anfragen des Bundes verdoppelt. Die Anfragen kantonaler Behörden und Gerichte lagen hingegen unter dem Vorjahreswert. Insgesamt bleibt die Nachfrage der öffentlichen Hand im langjährigen Durchschnitt seit 2019 stabil (jährlich 16 Anfragen des Bundes und 20 Anfragen kantonaler Behörden und Gerichte).

Die Abnahme der Gesamtzahl der Anfragen ist vor allem auf die strategische Neuausrichtung zurückzuführen, die 2018 aufgrund der Totalrevision des SIR-Gesetzes erfolgte. Diese sieht vor, dass gewerbliche Dienstleistungen nur noch subsidiär erbracht werden. Besonders deutlich war der Rückgang bei Anfragen im Zusammenhang mit internationalen Gesellschaftsumstrukturierungen.



## Gutachten nach Auftraggebern im Berichtsjahr

45 Gutachten, aufgeteilt in:



## Der Staat als gesetzlicher Klient des SIR

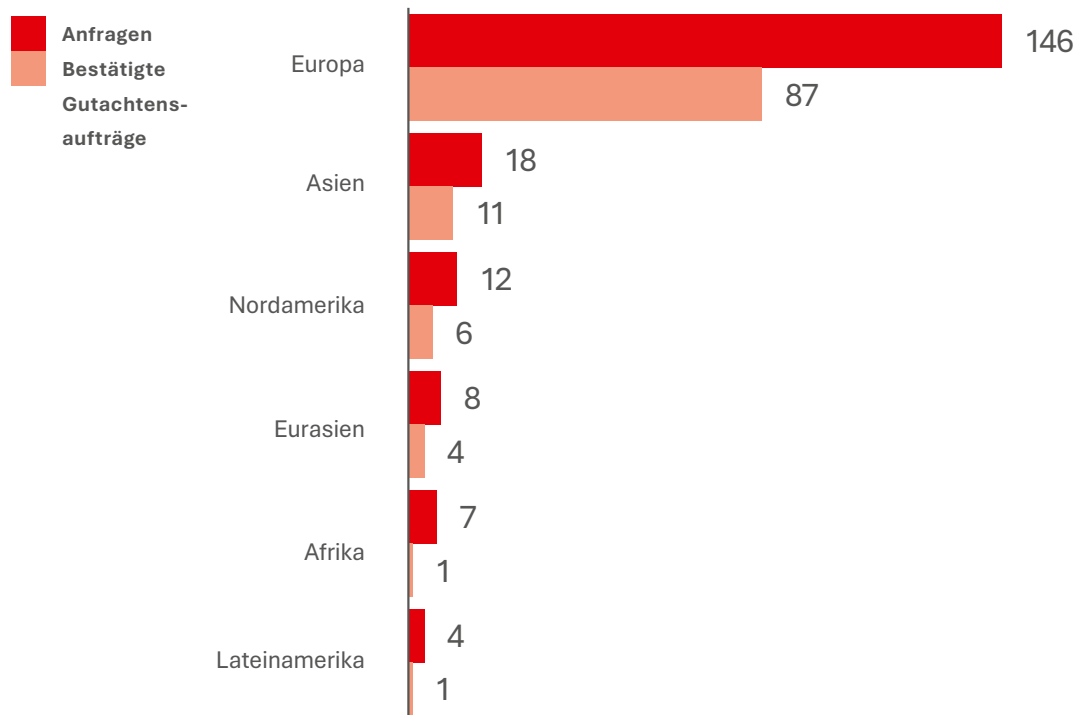
Das SIR behandelt die Anfragen der gesetzlichen Klientschaft vorrangig. Dennoch werden nicht bei allen Anfragen Gutachten erstellt. Bei den Bundesanfragen konnte die anfragende Stelle in verschiedenen Fällen an Personen oder Institutionen weiterverwiesen werden, welche den Bedürfnissen besser gerecht werden konnten als das SIR. In zwei Fällen genügte der anfragenden Verwaltungseinheit Hinweise zu aktueller Literatur, sodass die Bedürfnisse ressourcenschonend und zur Zufriedenheit der Klientschaft gedeckt werden konnten.

Bei den Anfragen kantonaler Behörden und Gerichte waren in einigen Fällen die ersten Informationen ausreichend, sodass kein formelles Gutachten notwendig war. In anderen Fällen hat das SIR Institutionen oder Personen angegeben, welche vom Gericht direkt mit der Erstellung eines Gutachtens betraut wurden. Teilweise ist eine Entscheidung des Gerichts über die Vergabe noch ausstehend oder das Verfahren ist ohne Einforderung eines Gutachtens fortgeführt worden.

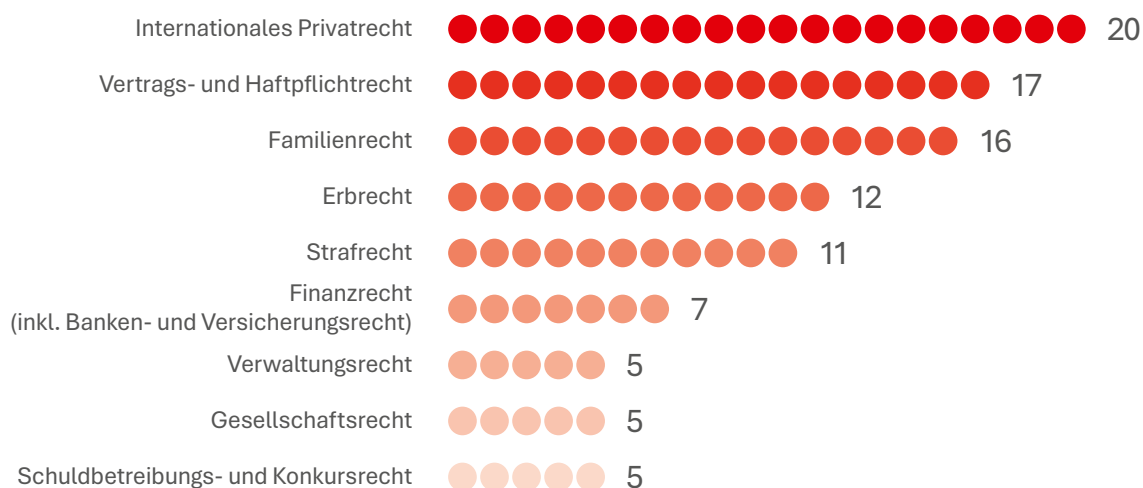


## Thematische und geografische Vielfalt der Anfragen

Das SIR wurde 2025 zu einer Vielfalt verschiedener Rechtsordnungen und Themen angefragt. Im Vordergrund standen dabei europäische Rechtsordnungen sowie Themen des Privatrechts. Gerade die kantonalen Behörden und Gerichte benötigen aber regelmässig auch Informationen zum ausländischen Strafrecht, typischerweise um grenzüberschreitende Sachverhalte in der Schweiz strafrechtlich ahnden zu können.



## Rechtsgebiet



## Finanzieller Ertrag aus gewerblichen Leistungen

Der finanzielle Ertrag des Instituts entwickelte sich im Berichtsjahr entsprechend der strategischen Ausrichtung. Da ausschliesslich gewerbliche Gutachten zu den vollen Kosten in Rechnung gestellt werden und da deren Nachfrage rückläufig war, gingen die Gesamteinnahmen zurück. Das SIR ist rechnungsmässig nicht verselbständigt und stellt Leistungen für den Bund nicht in Rechnung. Daher spiegelt sich die verstärkte Tätigkeit für den Bund nicht im finanziellen Ertrag wider.

Der Rückgang gewerblicher Gutachten führte zugleich dazu, dass zeitliche und personelle Kapazitäten frei wurden. Diese wurden gezielt für wissenschaftliche Arbeiten und den Ausbau fachlicher Kompetenzen eingesetzt, um die Qualität und die Effizienz der rechtsvergleichenden Gutachtentätigkeit mittel- bis langfristig zu stärken.

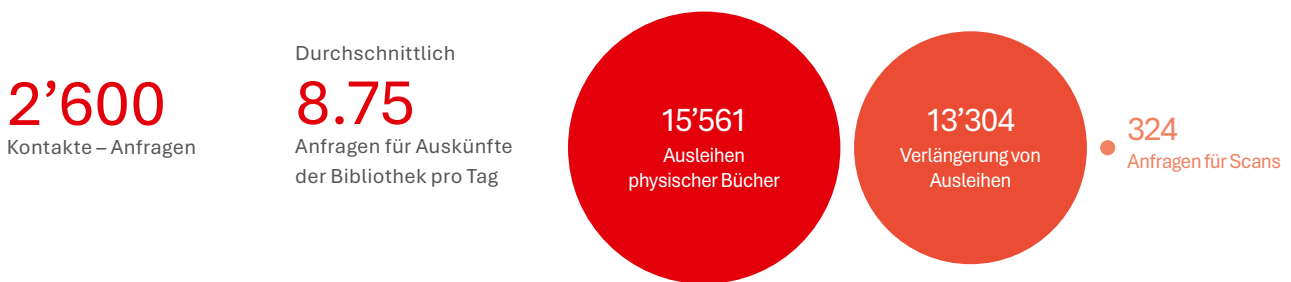
### Einnahmen aus Rechtsgutachten

	Finanzielle Einnahmen in CHF	
	2025	2024
Rechtsgutachten für kantonale Behörden und Gerichte	74'939	63'409
Gewerbliche Rechtsgutachten (Rechtsgutachten für den Privatsektor)	227'757	257'132

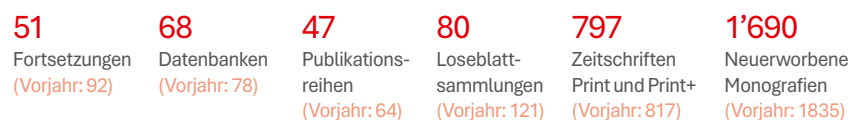
## Leistungen der Bibliothek

Die öffentliche Fachbibliothek des SIR wurde rege genutzt, was sich in Anfragen an das Bibliothekspersonal, in Anfragen nach Scans sowie in Ausleihen zeigte. Bei der Entwicklung der Sammlungen erforderten beschränkte finanzielle Mittel sowie geänderte Kostenstrukturen und Nutzungsgewohnheiten (Abonnemente und Monografien) eine Priorisierung des Angebots.

### Nutzungen



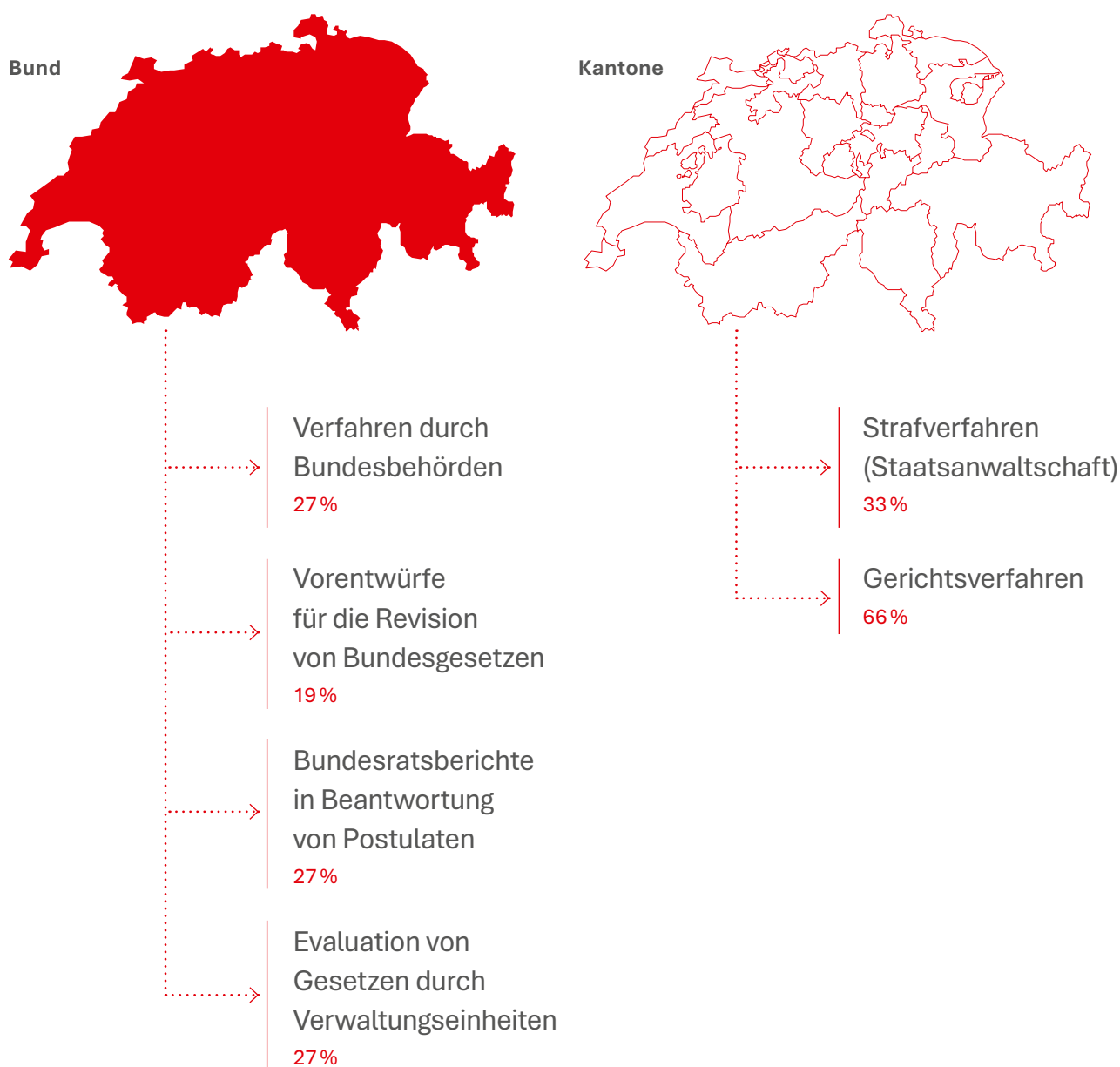
### Entwicklung der Sammlungen



# 4/ Wirkung

Die Gutachten und Analysen des SIR schaffen die Grundlage dafür, dass der Gesetzgeber, die Gerichte und die Verwaltung ausländisches und internationales Recht verlässlich berücksichtigen können. So ermöglicht das SIR informierte Entscheidungen in Verfahren, in denen Kenntnisse fremder Rechtsordnungen entscheidend sind – und zwar in strategischen politischen Prozessen, aber auch in Einzelfällen, in denen das Schweizer Recht dies verlangt.

### Wo die 2025 für die öffentliche Hand erstellten Gutachten Wirkung entfalten



Die folgenden Beispiele zeigen, wo und wie Gutachten und Studien des SIR im Jahr 2025 Wirkung entfaltet haben und wie die rechtsvergleichende Expertise des SIR den Bund befähigt hat, komplexe internationale Fragen zu bearbeiten und seine Handlungsfähigkeit zu stärken.



## Transnationale Repression

Am 12. Februar 2025 verabschiedete der Bundesrat seinen – bereits im Vorfeld medial breit diskutierten – Bericht zur Situation von tibetischen und uigurischen Personen in der Schweiz, insbesondere im Hinblick auf die transnationale Repression dieser Personen. Unter transnationaler Repression werden grenzüberschreitende Beeinflussungs- und Einschüchterungsversuche verstanden, mit denen (zumeist autoritäre) Staaten im Ausland lebende Personen unter Druck setzen. Die Repression bezweckt, Dissens, Aktivismus und Opposition zu unterdrücken, indem ein Klima der Angst über die eigenen Staatsgrenzen hinaus geschaffen wird.

Der Bericht des Bundesrats wurde in Beantwortung eines vom Nationalrat angenommenen Postulats der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats verfasst. Er stützt sich in wesentlichen Teilen auf einen vom Institut im Auftrag des Bundesamts für Justiz 2023 erstellten rechtsvergleichenden Bericht. In diesem Bericht werden Strategien und Massnahmen analysiert, mit denen andere Staaten dem Phänomen der transnationalen Repression begegnen.

Die vom Institut erstellte rechtsvergleichende Studie zeigt, dass die neun untersuchten Rechtsordnungen sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen. Die USA zum Beispiel haben spezifische gesetzliche Mechanismen entwickelt, die ausdrücklich darauf abzielen, transnationaler Repression direkt entgegenzuwirken. Andere Staaten greifen auf rechtliche Instrumente zurück, die zwar nicht direkt auf transnationale Repression zugeschnitten sind, aber Aktivitäten erfassen, die direkt oder indirekt auf ausländische Staaten zurückgehen (z.B. Spionage). Wiederum andere Staaten behandeln einschlägige Handlungen als gewöhnliche Straftaten, diskutieren aber intensiv darüber, ob gezieltere Massnahmen erforderlich wären.

Nach Kenntnisnahme des Berichts verabschiedete die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats eine Motion, die mittlerweile von beiden Kammern des Parlaments angenommen wurde. Diese beauftragt den Bundesrat, die Massnahmen zum Schutz in der Schweiz lebender Gemeinschaften vor ausländischer Beeinflussungsaktivitäten zu verstärken. Zur Unterstützung der künftigen Überlegungen hat das SIR 2025 einen verwaltungsinternen Workshop organisiert, an dem verschiedene Verwaltungseinheiten und das SIR in einem interdisziplinären Austausch künftige Perspektiven und mögliche Regelungsansätze diskutierten. International fand die vom Institut erarbeitete Studie grosse Beachtung; das Thema wird unter anderem im Europarat behandelt.

# Investitionsprüfgesetz

Im Dezember 2025 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfgesetz). Dieses soll Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindern, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Das Gesetz ist das Ergebnis eines langen Analyse- und Evaluationsprozesses, in welchem belastbare rechtsvergleichende Grundlagen unabdingbar waren, um das internationale Umfeld zu verstehen und regulatorische Optionen einordnen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde das SIR bereits zu Beginn des Prozesses mit der Erstellung einer rechtsvergleichenden Studie beauftragt. Diese sollte aufzeigen, wie andere Staaten Investitionskontrollen ausgestalten und welche Mechanismen sie dabei anwenden. Die Expertise bildete eine zentrale Grundlage für die Beantwortung verschiedener Postulate von 2018 und floss direkt in den bundesrätlichen Entwurf des Gesetzes ein.

Das Gutachten des SIR von 2018 zeigte, dass Bedenken gegenüber dem Einfluss von ausländischen Investoren auf Sicherheitsbelange in den meisten der 13 untersuchten Rechtsordnungen zur Einführung von Kontrollmechanismen geführt hatten. Damals bestanden nur in 4 der untersuchten Rechtsordnungen keine Mechanismen. Besonders bemerkenswert ist die Einführung von Kontrollmechanismen auch in traditionell für Investitionen offenen Volkswirtschaften wie Deutschland, den Niederlanden und Norwegen. Aus internationaler Perspektive hat sich der Trend zur Kontrolle von Investitionen seither verstärkt. Das Gutachten hat ermöglicht, dass Bundesrat und Parlament die internationale Praxis und das Regelungsumfeld bei der Gesetzgebung berücksichtigen konnten.

## Ausländische Erbausweise

Das Schweizerische Bundesgericht hat im März 2025 über eine Streitigkeit im Zusammenhang mit einem Grundbucheintrag entschieden (Urteil 5A\_595/2024). Das Bundesgericht musste beurteilen, ob ein deutscher Ehegattenerbvertrag für die Eintragung des Eigentumsübertrags an die überlebende Ehegattin im Walliser Grundbuch ausreiche oder ob ein Erbschein erforderlich sei. In ihrer Argumentation hatten sich beide Parteien auf ein vom SIR für das Bundesamt für Justiz ausgearbeitetes Gutachten zur Tragweite von ausländischen Erbfolgezeugnissen berufen. Die vom Institut ausgearbeiteten Länderberichte ergänzen die entsprechende Wegleitung des Eidgenössischen Amts für Grundbuch und Bodenrecht.

Im vorliegenden Fall hatten die kantonalen Instanzen einen Grundbucheintrag allein auf der Grundlage des Ehegattenerbvertrags abgelehnt. Das Institutsgutachten zeigte jedoch auf, dass ein solcher Vertrag als Grundlage für eine Eintragung genügen kann, wenn «die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig klar» sind. Die Beschwerdeführer waren der Ansicht, dass diese Klarheit gegeben sei. Die Vorinstanzen – und schliesslich auch das Bundesgericht – kamen hingegen zum Schluss, dass mehrere relevante Umstände nicht hinreichend deutlich waren, um den Vertrag als Erbnachweis zu akzeptieren. Auch wenn der Entscheid im Ergebnis eine Würdigung der konkreten Umstände verlangte, wurde deutlich, dass eine rechtssichere Beurteilung ohne die vom Institut erarbeiteten und von allen Parteien herangezogenen Informationen zum Inhalt des ausländischen Rechts nicht möglich gewesen wäre.



# 5/ Wissens- infrastruktur



## 5.1 Bedeutung und Funktion der Wissensinfrastruktur

Die Wissensinfrastruktur des SIR bildet das Rückgrat des Instituts. Sie schafft die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass rechtsvergleichendes Wissen entstehen, sowie gepflegt, geteilt und dauerhaft nutzbar gemacht werden kann. Sie verbindet räumliche, digitale und personelle Komponenten zu einem kohärenten System, welches Qualität, Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit der rechtsvergleichenden Arbeit gewährleistet.

Sie zeigt sich in der Art und Weise, wie wir Wissen sammeln, ordnen und weitergeben: in unseren Wissensräumen, in der Forschung und im fachlichen Austausch. Die Infrastruktur stellt sicher, dass dieses Wissen im Alltag verfügbar bleibt – zuverlässig, überprüfbar und für neue rechtliche Fragestellungen nutzbar.

## 5.2 Wissensräume

### 5.2.1 Bibliothek als Wissensraum

Die Bibliothek bildet die zentrale Wissensinfrastruktur für ausländisches und internationales Recht. Sie ist ein Ort der Sammlung, Erschliessung und Aufbereitung rechtlicher Quellen sowie ein Raum des fachlichen Austauschs, in dem Wissen zirkuliert und weiterentwickelt wird.

Ihre besondere Stärke liegt darin, Wissen systematisch zu ordnen und langfristig nutzbar zu machen: Ihre Bestände sind thematisch, geografisch und methodisch entlang der aktuellen und absehbaren rechtlichen Entwicklungen kuratiert. Damit gewährleistet sie einen verlässlichen, wissenschaftlich fundierten und unparteiischen Zugang zu rechtsvergleichendem Wissen sowie zu den Rechtsordnungen weltweit.

Die Bibliothek verbindet dadurch die wesentlichen Prozesse des Wissensaufbaus – Dokumentation, Forschung und Anwendung – und stellt sicher, dass

rechtsvergleichendes Wissen am Institut systematisch aufgebaut wird und für rechtliche Entscheidungen in der Schweiz dauerhaft zur Verfügung steht.

#### **Bibliothekskommission**

Die Leistungsfähigkeit der Bibliothek als Wissensinfrastruktur beruht nicht allein auf der Breite ihrer Bestände, sondern auf deren gezielter Entwicklung und kontinuierlicher Pflege. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 eine Bibliothekskommission eingesetzt, die den fachlichen Austausch zwischen Juristinnen und Juristen sowie Bibliothekarinnen und Bibliothekaren systematisiert und so die Qualität und Relevanz der Sammlungen langfristig sichert.

Zentrale Aufgabe der Kommission ist es, für die einzelnen Rechtssammlungen – nationale Rechtsordnungen, thematische Sammlungen und internationales

Recht – klare dokumentarische Leitlinien zu formulieren. Bestandsentwicklungspläne und Aussonderungskonzepte dienen dabei als verbindlicher Referenzrahmen für die Bestandssteuerung. Ihre gemeinsame Erarbeitung gewährleistet, dass die Sammlungen sowohl den juristischen Anforderungen als auch den bibliothekarischen Qualitätsstandards entsprechen und sich an den absehbaren rechtlichen Entwicklungen orientieren.

Im Jahr 2025 wurden die Bestandsentwicklungspläne für die Sammlungen zum chinesischen, spanischen und polnischen Recht sowie die Aussonderungspolitik für Wörterbücher und Referenzwerke festgelegt. Die Bestandsentwicklungspläne für das US-amerikanische und das ägyptische Recht befinden sich in der Finalisierungsphase.

Die auf dieser Grundlage vorgesehenen Aussonderungsmassnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt: In den Sammlungen zum chinesischen und polnischen Recht sowie bei abbestellten schweizerischen Zeitschriftentiteln wurden Bereinigungen vorgenommen. Die Aussonderung von Loseblattsammlungen sowie von Wörterbüchern und Referenzwerken ist derzeit im Gang.

### Westschweizer Rechtsklassifikation

Die Westschweizer Rechtsklassifikation ist ein Ordnungssystem, mit welchem juristische Bibliotheken ihre Bestände einheitlich klassifizieren. Sie wird von Universitäten und Gerichten in der Westschweiz sowie von der Universität Basel und der Universität Luzern genutzt.

Die Arbeitsgruppe derjenigen Bibliotheken, die mit der Westschweizer Rechtsklassifikation arbeiten, wurde 2024 wieder aktiviert und setzte 2025 die Überprüfung und Aktualisierung des Referenzdokuments fort, das als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die thematische Zuordnung juristischer Literatur dient. Diese Arbeiten führten zu einer Konsolidierung der bislang unterschiedlichen Klassifikationspraktiken und ermöglichen eine deutlich höhere Kohärenz bei der Erschließung juristischer Dokumente im gemeinsamen Katalog der beteiligten Bibliotheken. Das Referenzdokument, das in französischer Sprache erarbeitet wurde und den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren als zentrale Arbeitsgrundlage dient, präzisiert die Definition der juristischen Sachgebiete und enthält systematische Querverweise zwischen den juristischen Sachgebieten, die für die einheitliche Klassifikation unerlässlich sind. Es liegt zudem in deutscher Übersetzung vor.

Durch die gemeinsam erarbeitete Aktualisierung kann die Westschweizer Rechtsklassifikation von den angeschlossenen Institutionen unmittelbar angewendet werden.



## 5.2.2 Forschende sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten

Das Institut empfängt jedes Jahr Forschende, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Fachleute aus dem In- und Ausland, die seine Ressourcen und seine Expertise für ihre rechtsvergleichenden Arbeiten nutzen. In diesem Umfeld entstehen Begegnungen, aus denen langfristige fachliche und persönliche Verbindungen hervorgehen und durch das Netzwerk der *Association des Alumni et des Amis de l'ISDC (AiSDC)* weitergeführt werden. So ist das Institut ein Ort, an dem Fachleute aus verschiedenen Ländern und Disziplinen zusammenkommen und gemeinsame Projekte entwickeln und an dem nachhaltige Kooperationen entstehen. Damit stärkt das Institut die wissenschaftliche Verankerung und internationale Ausstrahlung der Schweiz.

### Gastforschende

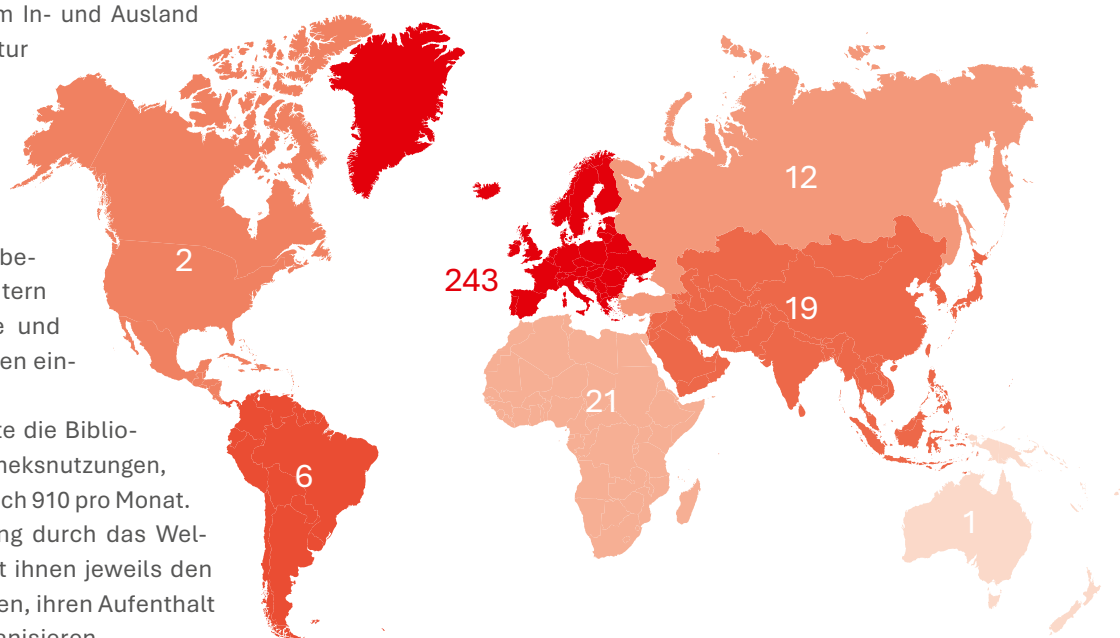
Gastforschende aus dem In- und Ausland nutzen die Infrastruktur und die Expertise des Instituts, um eigene rechtsvergleichende Fragestellungen zu bearbeiten. Sie tragen dazu bei, den Wissensbestand des SIR zu erweitern und neue methodische und thematische Perspektiven einzubringen.

Im Jahr 2025 hatte die Bibliothek total 11'000 Bibliotheksnutzungen, das heisst durchschnittlich 910 pro Monat. Der persönliche Empfang durch das Welcome Center erleichtert ihnen jeweils den Einstieg und erlaubt ihnen, ihren Aufenthalt rasch und gezielt zu organisieren.

Eine zentrale Rolle spielt der Referenzdienst der Bibliothek: Durch die ausführliche Einführung in die Sammlungen und Dokumentationsressourcen erhalten die Forschenden einen unmittelbaren Zugang zu den Beständen, die sie für ihre Projekte benötigen. Viele können dadurch ihre Arbeit bereits in den ersten Tagen strukturieren und effizient vorantreiben. Im Jahr 2025 führte das Institut 164 neue Benutzerinnen und Benutzer in die Bibliothek ein.

Neben der individuellen Recherche profitieren die Forschenden auch von den akademischen Austauschformaten des Instituts. 2025 illustrierten zwei Beiträge besonders gut die Bandbreite der laufenden Forschungsarbeiten: *Elisa Stracqualursi* (Universität Pisa, Italien) stellte ihre Untersuchung zu *Expertensystemen und aussergerichtlichen Scheidungs- und Trennungsverfahren* vor. Und *Paul Francis Ohandja* von der Universität Buea im Kamerun präsentierte seine Analyse zur *Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika*. Beide Vorträge stiessen auf grosses Interesse und führten zu intensiven Gesprächen mit Gastforschenden und Mitarbeitenden des Instituts.

### Forschende nach Kontinenten gruppiert



Die Abbildung zeigt die geografische Herkunft aller Forschenden, die 2025 einen Arbeitsplatz in der Bibliothek hatten. Der Schwerpunkt liegt auf Europa, was sich durch die geografische Nähe erklärt. Zudem liegt das Institut in unmittelbarer Nähe zur Universität Lausanne und wird regelmässig durch deren Forschende und Studierende genutzt. Auch die Aufenthaltsdauer zeigt ein klares Muster: Schweizer Doktorierende arbeiten meist über längere Zeiträume am Institut, während internationale Forschende in der Regel Aufenthalte von ein bis zwei Monaten absolvieren, die sie bei Bedarf wiederholen.

Die thematische Bandbreite der Forschungsprojekte ist gross. Besonders häufig widmen sich die Forschenden Fragen des Erbrechts, des internationalen Privatrechts und des Familienrechts – Bereiche, in denen die Bestände und die Expertise des Instituts traditionell besonders reichhaltig sind.

### Stipendiatinnen und Stipendiaten

Das Institut vergibt jedes Jahr mehrere van Calcker-Stipendien zur Unterstützung von Forschungsaufenthalten im Bereich des internationalen, ausländischen und vergleichenden Rechts. Die Stipendien, die aus externen zweckgebundenen Mitteln finanziert werden, richten sich an Nachwuchsforschende auf Master-, Doktorats- oder Postdoktoratsstufe aus dem In- und Ausland, die ein eigenes wissenschaftliches Projekt am Institut verfolgen möchten. Besonderes Augenmerk gilt Bewerbungen aus Regionen, in denen die Möglichkeiten zur rechtswissenschaftlichen Forschung begrenzt sind. Damit fördern die Stipendien die Vielfalt der Perspektiven und Methoden in der Rechtsvergleichung und den internationalen wissenschaftlichen Dialog.

Im Jahr 2025 hat das Institut 11 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den folgenden 7 Ländern empfangen: Frankreich, Indien, Iran, Italien, Mongolei, Rumänien und Türkei. Die Aufenthalte ermöglichten es ihnen, ihre rechtsvergleichenden Forschungsarbeiten in einem internationalen Umfeld weiterzuentwickeln und die Expertise und Infrastruktur des Instituts zu nutzen.

Für viele der Geförderten stellte das Stipendium eine zentrale Etappe in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dar. *Kimia Hajpirry*, Doktorandin an der Tarbiat-Modarres-University in Teheran, absolvierte dank der Förderung ihren ersten Forschungsaufenthalt im Ausland – ein bedeutender Schritt, der es ihr ermöglichte, ihre Arbeit in einem internationalen Umfeld weiterzuentwickeln. Sie untersucht die rechtlichen Spannungsfelder zwischen dem Schutz ausländischer Investitionen und dem Verbot von Leistungsanforderungen («performance requirement prohibition»), ein Thema von hoher Relevanz für Staaten im Kontext moderner Investitions- und Handelsabkommen. Am SIR konnte sie ihre Analyse vertiefen und von einem Umfeld profitieren, in dem mehrere Juristinnen und Juristen an verwandten Fragen arbeiten – darunter die Vizedirektorin *Krista Nadakavukaren Schefer*, die im internationalen Wirtschaftsvölkerrecht und Investitionsschutzrecht forscht.

10 van Calcker-Stipendien

1 Petar-Šarčević-Stipendium

Stipendiatinnen und Stipendiaten  
aus 7 Ländern



Das Stipendienprogramm richtet sich jedoch nicht nur an Nachwuchsforschende, sondern unterstützt auch etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. *Chiara Favilli*, Professorin an der Universität Pisa, hob hervor, wie wertvoll die Nutzung der Bibliothek für die Vertiefung ihrer Arbeiten sei. Ihr Forschungsprojekt widmet sich der Autonomie, Selbstbestimmung und Personenfreizügigkeit schutzbedürftiger Erwachsener im europäischen Recht und zeigt beispielhaft, wie rechtsvergleichende Ansätze einen Beitrag zur Entwicklung kohärenter europäischer Schutzmechanismen leisten können.

Dies unterstreicht die Bedeutung des van Calcker-Stipendiums als wichtigen Impulsgeber – sowohl für Doktorierende als auch für erfahrene Forschende, die ihre Projekte rechtsvergleichend erweitern möchten.

Thematische Schwerpunkte der Stipendien 2025

---

## Rechtliche Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Technologie

*Isik Asli Han*

*Pamukkale-Universität, Türkei*

Tokenisation of assets

*Abhishek Thommandru*

*Alliance-Universität, Indien*

AI models in embedded finance on “innovation competition” in antitrust: a comparative legal perspective

*Kimia Hajpirry*

*Tarbiat-Modarres-Universität, Iran*

Legal challenges in seeking the balance of the foreign investment protection framework with emphasis on performance requirement prohibition

*Varda Mone*

*Alliance-Universität, Indien*

Balancing privacy and data protection: state and non-state actor obligations in the digital age

---

## Transnationale Rechtsentwicklungen und Rechtspluralismus

*Esra Tekin*

*Dicle-Universität, Türkei*

Cross-border portability of personal status validly obtained abroad

*Maryam Ghanizade*

*Kharazmi-Universität, Iran*

Alternative models of the traditional marriage: a comparative study in muslim countries

---

## Rechtliche Schutzstrukturen und institutionelle Konfliktlösung

*Yulia Mukha*

*Universität Aix-Marseille, Frankreich*

Protection of environmental defenders by human rights and environmental due diligence mechanisms: an international and comparative law study

*Chiara Favilli*

*Universität Pisa, Italien*

Enhancing the autonomy, self-determination and free movement of vulnerable adults in the EU: a comparative perspective

*Mandakh Tsogtsaikhan*

*Nationale Universität der Mongolei*

Mediation as a non-judicial grievance mechanism concerning labor disputes arising from business-related human rights abuse

*Silviu-Dorin Şchiopu*

*Lucian-Blaga-Universität Sibiu, Rumänien*

La protection de la mémoire du défunt au XXI<sup>e</sup> siècle

*M. Francesco Rana*

*Universität Turin, Italien*

Harmful deception: a comparative analysis of the interplay between compensatory remedies in tort and contract law



## 5.3 Wissensaufbau

Der Wissensaufbau am Institut erfolgt in der Verbindung von Forschung, Dokumentation und Analyse. Er umfasst sowohl eigenständige Projekte des Instituts und seiner Mitarbeitenden als auch Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern.

Diese Forschungsaktivitäten vertiefen und erweitern den rechtsvergleichenden Wissensbestand und bilden die Grundlage für Gutachten, Publikationen und neue methodische Ansätze.

### 5.3.1 Forschen am SIR

Die juristischen Mitarbeitenden des SIR führen Forschungsarbeiten durch, um rechtliche Entwicklungen im In- und Ausland zu verstehen und vergleichend einzuordnen. Dabei untersuchen sie, wie unterschiedliche Rechtsordnungen auf gleiche gesellschaftliche, wirtschaftliche oder technologische Herausforderungen reagieren – und welche Erkenntnisse sich daraus für zukunftsorientierte rechtliche Lösungen ableiten lassen.

Die Forschung des SIR zielt darauf, bewährte Ansätze zu erkennen, neue rechtliche Trends frühzeitig zu erfassen und daraus tragfähige Grundlagen für die Weiterentwicklung des Rechts zu schaffen – in der Schweiz und im internationalen Austausch.





## Projekte

### Family Justice Project

Looking beyond courts for resolving disputes on the breakdown of marriage

Projektleitung: John Curran und weitere Juristinnen und Juristen des SIR

Projektdauer: 2025–2028

Kooperation: internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis

Laufzeit: mehrjähriges Projekt (Start 2025)

Viele Länder setzen auf eine wachsende Vielfalt an Verfahren, um familienrechtliche Konflikte bei Auflösung einer Ehe ausserhalb der Gerichte zu lösen: Sie reichen von alternativen Formen der Streitbeilegung («alternative dispute resolution» ADR) wie Mediation, Collaborative Law oder Family Group Conferencing bis hin zu informellen oder institutionell eingebetteten Modellen. Doch es fehlt bislang eine systematische rechtsvergleichende Analyse dieser Ansätze. Das Family Justice Project schliesst diese Lücke durch eine breit angelegte Untersuchung der rechtlichen Grundlagen, der institutionellen Strukturen und der praktischen Umsetzung solcher Mechanismen.

Die methodische Grundlage bilden Länderberichte aus ausgewählten Rechtsordnungen, die nach einem gemeinsam entwickelten Analysemodell erstellt werden. Sie dienen als Basis für die vertiefte rechtsvergleichende Auswertung zentraler Themen: Zusammenspiel zwischen gerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahren, Schutz vulnerabler Beteiligter, institutionelle Unterstützungsmechanismen sowie kulturell und sozial geprägte Konfliktlösungspraktiken.

Das SIR koordiniert die Erstellung der Länderberichte, entwickelt den analytischen Rahmen und bindet empirische Erkenntnisse systematisch in die vergleichende Analyse ein. Die Bibliothek unterstützt das Projekt mit spezialisierter Recherche und Zugang zu internationalen Quellenbeständen.

Ziel des Projekts ist es, die Vielfalt aussergerichtlicher Konfliktlösungsmechanismen im Familienrecht sichtbar zu machen und ihre Funktionsweisen vergleichend zu untersuchen. Die Ergebnisse schaffen eine fundierte Grundlage, auf welche die Wissenschaft, die Praxis sowie politische und administrative Entscheidungsträgerinnen und -träger bei den aktuellen Überlegungen zur Stärkung der einvernehmlichen Konfliktlösung im Rahmen der Revision des Familienverfahrensrechts zurückgreifen können.



## Projekte

### Latin American Network of Comparative Law

Fostering Regional Comparisons

Projektleitung: Rodrigo Polanco

Projektdauer: seit 2023

Kooperation: Universität Chile, Universidad de los Andes (Kolumbien), Universität São Paulo, internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis

Finanzierung: SIR, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) – Research Partnership Grant (2025–2026)

Laufzeit: mehrjähriges Projekt

Seit 2023 beteiligt sich das SIR aktiv am Aufbau eines lateinamerikanischen Netzwerks zum Thema Rechtsvergleichung. Ziel ist es, den wissenschaftlichen Austausch innerhalb der Region zu stärken und die Entwicklung eines eigenständigen «lateinamerikanischen» Diskurses zu fördern. Bisher orientierte sich die Rechtsvergleichung in Lateinamerika stark an den ehemaligen Kolonialmächten Spanien und Portugal oder an den USA. Das Netzwerk soll deshalb ein eigenes Verständnis der Rechtsvergleichung entwickeln – sowohl für die Forschung als auch für die Lehre.

Auf Initiative und dank dem grossen Engagement des Lateinamerikareferenten Rodrigo Polanco Lazo wirkt das SIR massgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung und an der Organisation des Austausches mit. Nach Konferenzen in Chile (2023) und Kolumbien (2024) wurde 2025 gemeinsam mit der Universität São Paulo und der Universität Chile eine Tagung zu den Herausforderungen der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht durchgeführt.

Das Projekt wurde 2025 vom «Leading House» Lateinamerika im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit für Bildung, Forschung und Innovation für eine Anschubfinanzierung ausgewählt. Sie ermöglicht den für 2026 vorgesehenen Workshop *How to Teach Comparative Law?*, in dem Forschende aus der Schweiz und Lateinamerika die didaktischen Herausforderungen der rechtsvergleichenden Lehre erörtern. Zudem legt die Finanzierung den Grundstein für eine regelmässige Online-Publikation, die die rechtsvergleichende Forschung in der Region sichtbarer und zugänglicher macht.

Durch das *Latin American Network of Comparative Law* ist das SIR mit führenden Universitäten der Region verbunden und erhält unmittelbare Einblicke in die Regionalisierung der Rechtsvergleichung in Lateinamerika. Die Partnerinnen und Partner profitieren umgekehrt vom Austausch mit einer neutralen, historisch unbelasteten Institution und vom Zugang zu europäischen Debatten und Netzwerken.



## Projekte

### Just Bonding

Filiation in Private International Law between biology, law, and society

Projektleitung: Ilaria Pretelli

Co-Projekt-

leitung:

Thalia Kruger

(Universität Antwerpen, Belgien)

Projektdauer: 2025–2028

Kooperation:

Universität Antwerpen (Belgien);

Universität Mazedonien (Griechenland);

Universität Genua (Italien); Universität

Cambridge (UK); Universität Barcelona

(Spanien); Universität Bonn

(Deutschland); Université Paris Dauphine

(Frankreich); Universität Schlesien in

Katowice (Polen); Universität Osijek

(Kroatien)

Finanzierung: Weave/Lead Agency Funding Programme

Schweizerischer Nationalfonds

(SNF, CHF 567'878.–)

Das Projekt *Just Bonding* untersucht, wie das internationale Privatrecht mit den zunehmend unterschiedlichen Regelungen der rechtlichen Abstammung umgeht. Ausgangspunkt sind die tiefgreifenden Veränderungen im Familienrecht, welche sich in zunehmender Divergenz nationaler Regelungen zu assistierten Reproduktionstechnologien (ART), gleichgeschlechtlicher Elternschaft, Leihmutterchaft und Adoption äussern. Dies macht grenzüberschreitende Eltern-Kind-Beziehungen rechtlich fragil und führt zu erheblichen Anerkennungsproblemen im europäischen Rechtsraum.

Im Zentrum steht die Frage, unter welchen Voraussetzungen Eltern-Kind-Beziehungen, die in einem Staat rechtlich begründet wurden, in anderen Staaten anerkannt werden können. Das Projekt analysiert vergleichend, wie unterschiedliche Rechtsordnungen biologische, soziale und rechtliche Dimensionen der Abstammung gewichten und wie diese Wertungen mit Grund- und Menschenrechten – insbesondere dem Kindeswohl sowie dem Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Herkunft – in Einklang gebracht werden.

Methodisch verbindet *Just Bonding* rechtsvergleichende Analyse mit einer systematischen Auswertung der Wechselwirkungen zwischen materiellen familienrechtlichen Regelungen, Grenzen der Anerkennung durch Ordre-public-Vorbehalte und strafrechtlichen Gegenstrategien gegenüber grenzüberschreitender Elternschaft, zum Beispiel bei Reproduktionstourismus. Auf dieser Grundlage entwickelt das Projekt ein Modell für die Anerkennung der Abstammung im internationalen Kontext, das die Kontinuität familiärer Beziehungen sichert und zugleich den Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch gewährleistet.

*Just Bonding* leistet damit einen zentralen Beitrag zum Wissensaufbau im internationalen Familien- und Abstammungsrecht. Es schafft eine strukturierte rechtsvergleichende Grundlage für die Weiterentwicklung von Anerkennungsmechanismen im europäischen und internationalen Privatrecht und ermöglicht Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung Orientierung im Umgang mit transnationalen Familienkonstellationen. Die Analyse berücksichtigt dabei auch geschlechter- und machtbezogene Dimensionen der Fortpflanzung, insbesondere Fragen des Schutzes vor Ausbeutung und struktureller Verletzbarkeit im transnationalen Kontext.



## 5.3.2 Publikationen

Die Publikationen des Instituts dokumentieren die Ergebnisse seiner Forschungs- und Analysearbeit und machen rechtsvergleichendes Wissen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Sie erscheinen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Sammelbänden und institutionellen Reihen ebenso wie in digitalen Formaten.

### Auswahl einiger Publikationen der Mitarbeitenden

#### **Nadjma Yassari**

Underage Marriage:  
Legal and Social Practice  
in Muslim Jurisdictions,  
Arab Law Quarterly 2025

1–49 (zusammen mit Dörthe Engelcke und  
Dominik Krell)

DOI: 10.1163/15730255-bja10184, 26.03.2025.

Der Beitrag untersucht rechtsvergleichend die Regulierung von **Frühehen in verschiedenen islamisch geprägten Rechtsordnungen**. Ausgehend von der historischen Entwicklung der Eheschließungsregeln zeigt er, wie religiöse Quellen, koloniale Gesetzgebung und moderne Reformbestrebungen unterschiedliche Ansätze zur Festlegung des Mindestalters hervor-

bracht haben. Dabei wird deutlich, wie rechtliche Normen – etwa altersbezogene Ehehindernisse, richterliche Ausnahmeregelungen oder die Rolle des Vormunds – in der Praxis mit sozioökonomischen Bedingungen, familiären Strukturen und lokalen Machtverhältnissen verflochten sind.

Der Aufsatz arbeitet heraus, dass die Regulierung von Frühehen nicht allein aus dem Gesetzestext erklärbar ist, sondern von einem komplexen Zusammenspiel rechtlicher, sozialer und ökonomischer Faktoren geprägt wird. Die Analyse zeigt, warum Reformen in diesem Bereich je nach institutioneller Einbettung unterschiedliche Wirkungen entfalten können, und bietet damit eine Grundlage für das Verständnis von Normbildung und Reformfähigkeit familienrechtlicher Regelungen in islamisch geprägten Staaten.

**Mariia W. Pribytkova**

Die Zuordnung von Leistungen aus Personenversicherungen im russischen Güterrecht

Российская юстиция (Russian Justice) 2025, Nr. 3 (Teil 1) und Nr. 4 (Teil 2), DOI: 10.52433/01316761\_2025\_04\_26.

Der zweiteilige Beitrag untersucht ein bislang wenig systematisiertes, aber praxisrelevantes Problem des **russischen Ehegüterrechts**: die Zuordnung von Leistungen aus Personenversicherungen, welche ein Ehegatte allein abgeschlossen hat. Die Autorin zeigt, dass die Rechtsprechung hierzu uneinheitlich ist, und arbeitet die zentralen Abgrenzungskriterien heraus – insbesondere den Zweck der Versicherung, die Herkunft der Prämien und die Bestimmung des Begünstigten.

Auf dieser Grundlage entwickelt sie ein Prüfschema, das sich an den grundlegenden Prinzipien des russischen Güterrechts orientiert: der Vermutung des gemeinschaftlichen Vermögens, der Abgrenzung von persönlichem Vermögen und der funktionalen Betrachtung des Versicherungszwecks. Die Analyse verdeutlicht, dass eine klare dogmatische Orientierung in vermögens- und familienrechtlichen Fragen zentral ist, da Personenversicherungen häufig erhebliche Vermögenswerte darstellen und deren Einordnung unmittelbare wirtschaftliche Folgen für die Betroffenen hat.

Die Zeitschrift Russian Justice (Российская юстиция) wird vom Obersten Gerichtshof und vom Justizministerium der Russischen Föderation herausgegeben und zählt zu den fachlich einflussreichen juristischen Publikationen des Landes, die von Wissenschaft, Praxis und Justiz regelmässig zitiert werden.

**Mathias Wouters**

Investor Responsibility and Labour Rights: the iuf-Lombard Odier Case

11/1 International Labor Rights Case Law Journal 2025, 21-26, DOI: 10.1163/24056901-11010005.

Der Beitrag untersucht einen Fall, in dem ein kambodschanischer Arbeitnehmerverband einer Schweizer Privatbank vorwarf, **arbeitsrechtliche Mindeststandards im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit** missachtet zu haben. Im Zentrum steht die Bedeutung der Verfahrenswahl: Je nachdem, welche Institution den Streit behandelt, verlagert sich der inhaltliche Fokus – und damit auch die rechtliche Bewertung.

Im vorliegenden Fall prüfte der Schweizer National Contact Point (NCP) die Beschwerde auf Grundlage der OECD-

Leitsätze, die primär auf unternehmerische Sorgfalts- und Prüfungspflichten abzielen. Wäre dieselbe Eingabe hingegen bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfolgt, hätten kollektive Arbeitnehmerrechte und gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten im Vordergrund gestanden und wahrscheinlich zu einer anderen rechtlichen Gewichtung geführt.

Für die Schweiz ist der Beitrag besonders relevant, weil er exemplarisch zeigt, wie internationale Soft-Law-Mechanismen mit nationalen Verfahren interagieren und wie stark der institutionelle Rahmen die Beurteilung von Arbeitsrechts- und Menschenrechtsfragen im Kontext von internationalen Investitionen beeinflusst. Der Aufsatz bietet damit eine wertvolle Grundlage für die Einordnung ähnlicher Fälle, die Schweizer Behörden und den Finanzsektor zunehmend beschäftigen.

**Rodrigo Polanco Lazo (Hg.)**

The Challenges of Comparative Law in Latin America: Methodologies and Interdisciplinarity

15 Latin American Law Review 2025, Special Issue, Universidad de los Andes, <https://revistas.uniandes.edu.co/index.php/lar/issue/view/750>

Dieses Sonderheft der *Latin American Law Review* zeigt, wie sich zentrale Felder der Rechtsentwicklung in Lateinamerika derzeit verändern und welche Fragen dabei für die Rechtsvergleichung besonders relevant sind. Es beleuchtet konkrete Herausforderungen, etwa die ökonomischen Auswirkungen neuer steuerrechtlicher Instrumente, die politischen und rechtlichen Folgen gescheiterter Verfassungsreformen oder die strukturellen Defizite in der juristischen Ausbildung. Zugleich wird sichtbar, wie

stark rechtsvergleichende Analysen heute auf empirische Daten, auf sozialwissenschaftliche Methoden und auf die Untersuchung realer Regulierungsprozesse angewiesen sind.

Die Beiträge machen deutlich, dass Rechtsvergleichung in der Region nicht nur Normen vergleicht, sondern gesellschaftliche Problemlagen – von Ernährungs- und Gesundheitspolitik bis zur Funktionsweise politischer Institutionen – in den Fokus rückt. Sie zeigen zudem, wie ausländisches Recht in Medien, Hochschulen und öffentlichen Debatten vermittelt wird und welche Rolle diese Vermittlung für das Verständnis globaler Rechtsentwicklungen spielt.

Die Publikation verdeutlicht, wie durch das *Latin American Network of Comparative Law* neue thematische Zugänge und Beobachtungsfelder erschlossen werden, die unmittelbar in die rechtsvergleichende Wissensbasis des Instituts einfließen.

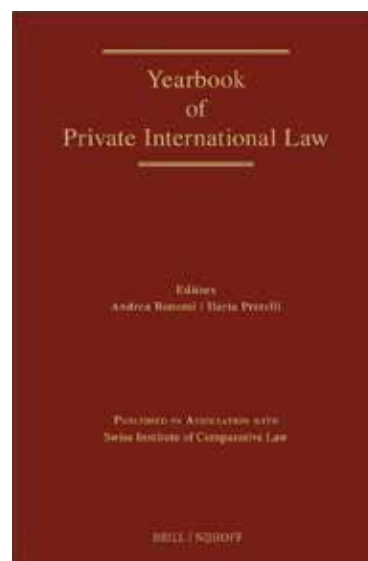
## Institutspublikationen

Das *Yearbook of Private International Law* ist eine jährlich erscheinende englischsprachige Fachpublikation, die zentrale Entwicklungen des internationalen Privatrechts weltweit analysiert. Band XXVI – 2025 erstmals vom neuen Verlag Brill Nijhoff herausgegeben – widmet sich grundlegenden Fragen der Harmonisierung des internationalen Privatrechts auf supranationaler Ebene und der Wirksamkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen. Er betrachtet auch aktuelle Herausforderungen wie den Verkauf der Staatsangehörigkeit, die Bestimmung des tatsächlichen Sitzes eines Unternehmens im Spannungsfeld der Niederlassungsfreiheit, die Auswirkungen von COVID-19 auf das internationale Familienrecht oder die Anwendung der Europäischen Erbrechtsverordnung in den Mitgliedstaaten.

Durch Beiträge aus unterschiedlichen Rechtsordnungen – darunter auch aus der Mongolei und Bangladesch – illustriert der Band das breite internationale Spektrum, welches das Yearbook seit jeher abbildet.

**Webverweis:** Eine vollständige Liste aller Publikationen, E-Avis und Online-Beiträge ist auf der Website des Instituts abrufbar:

[www.isdc.ch/publications](http://www.isdc.ch/publications)



## 5.4 Wissensaustausch: Vernetzung und Transfer

Der Wissensaustausch bildet die Brücke zwischen Forschung, Rechtspraxis und Öffentlichkeit. Er macht rechtsvergleichendes Wissen wirksam, indem er Verständigung und Zusammenarbeit über Institutionen, Disziplinen und Rechtsordnungen hinweg ermöglicht – und dieses Wissen dorthin bringt, wo es von Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung des Bundes und der Kantone genutzt werden kann.

Durch Veranstaltungen, Kooperationen und Netzwerke werden Erkenntnisse geteilt, weiterentwickelt und in neue Kontexte übertragen. So trägt der Wissensaustausch dazu bei, dass das am SIR generierte Wissen nicht nur gesammelt und analysiert, sondern auch vermittelt, angewendet und in den internationalen wissenschaftlichen und rechtlichen Diskurs eingebettet wird.

### 5.4.1 Veranstaltungen

Das SIR bietet jedes Jahr ein vielfältiges, international ausgerichtetes Programm mit Tagungen, Konferenzen, Workshops und Webinaren zu aktuellen Fragen des internationalen, ausländischen und vergleichenden Rechts. Die Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis, Politik und Öffentlichkeit und machen die rechtsvergleichende und interdisziplinäre Expertise des Instituts sichtbar. In Zusammenarbeit mit Universitäten und Partnerorganisationen stärkt das SIR so seine Rolle als schweizerisches Kompetenzzentrum im nationalen und internationalen Rechtsdiskurs.



### Tagungen und internationale Konferenzen

## 35. Tag des Internationalen Privatrechts

Lausanne, 19./20. November 2025

Die *Journée de droit international privé* verfügt über eine fast vierzigjährige Geschichte. Sie wurde von Alfred von Overbeck, dem ersten Direktor des Instituts und Mitarchitekten des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG), als informelles Treffen der Schweizer Professorinnen und Professoren zum internationalen Privatrecht (IPR) gegründet und öffnete sich seit Mitte der 2000er-Jahre zunehmend für Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft und internationale Fachleute. Aus der kleinen akademischen Runde ist ein internationales Forum entstanden, in welchem unterschiedliche Rechtskulturen, methodische Ansätze und rechtsvergleichende Perspektiven zusammenkommen.

Die 35. Ausgabe, die anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Bundesgerichts stattfand, knüpfte an Alfred von Overbecks ursprüngliche Idee des Austauschs an und rückte jene Akteurinnen und Akteure in den Mittelpunkt, die das Fach heute prägen: Gerichte, Anwältinnen und Anwälte sowie Prozessparteien. Im Zentrum stand die Frage, wie richterliche Praxis, strategische Prozessführung und innovative Argumentationen das IPR fortentwickeln und wie sich diese Impulse im Zusammenspiel nationaler und supranationaler Rechtsordnungen auswirken.

Den Auftakt bildete Prof. Dr. Frank Klinkhammer, Richter am 12. Senat des deutschen Bundesgerichtshofes. Anhand der deutschen Rechtsprechung zur internationalen Leihmutterchaft zeigte er, wie Gerichte zwischen Anerkennung, Kindeswohl, und grundlegenden Wertungen der Heimrechtsordnung abwägen und diese Wertungen mit Konflikt- und *Ordre-public*-Normen austarieren. Sein Vergleich der kalifornischen und ukrainischen Fälle verdeutlichte, wie dieselbe Rechtsfrage je nach Sachverhalt und internationaler Ausgangslage zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann und wie sich in der Ukraine neue gerichtliche Praktiken herausbilden – teils zugeschnitten auf europäische Anerkennungsverfahren. Die Analyse zeigte eindrücklich, wie eng Rechtsprechung, rechtspolitische Erwartungen und transnationale Realität miteinander verflochten sind.

Die anschliessenden Beiträge griffen diese Beobachtungen auf: Internationale Sachverhalte werden heute weniger durch abstrakte Regeln als durch die konkrete gerichtliche Handhabung geprägt – und zunehmend auch durch die Prozessstrategien der Anwaltschaft. Das IPR entsteht häufig im Vollzug, in der Art und Weise, wie Gerichte komplexe internationale Konstellationen strukturieren und mit verfassungsrechtlichen, politischen oder technologischen Rahmenbedingungen verknüpfen.

So erläuterte Henrik Saugmandsgaard Øe, ehemaliger Generalstaatsanwalt beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), wie dieser Gerichtshof der Europäischen Union zentrale Qualifikationsfragen – etwa die Abgrenzung von Vertrag und Delikt – methodisch entscheidet. Seine Beispiele machten deutlich, wie supranationale Rechtsprechung den Handlungsspielraum nationaler Gerichte strukturiert und welche Bedeutung präziser juristischer Argumentation im europäischen Mehrebenensystem zukommt.

Caterina D’Osualdo (Europäische Kommission, DG Justice) verwies schliesslich auf die Auswirkungen der neuen EU-Anti-SLAPP-Richtlinie, welche nationale Gerichte verpflichtet, missbräuchliche Klagen mit grenzüberschreitendem Bezug frühzeitig zu erkennen und zu stoppen. Auch hier entsteht ein neues Zusammenspiel von unionsrechtlichen Standards, nationaler Gerichtspraxis und anwaltlicher Strategie.

In den Diskussionen wurde deutlich, wie selten die Gelegenheit besteht, dass Wissenschaft, Justiz und Praxis unmittelbar miteinander ins Gespräch kommen. Sobald diese Perspektiven zusammentreffen, werden Fragen klarer, pointierter und manchmal grundsätzlicher. Dass solche Gespräche am SIR stattfinden konnten, entspricht der im SIR-Gesetz angelegten Rolle des Instituts als eines Ortes, an dem unterschiedliche Rechtsgemeinschaften einander begegnen, um sich über aktuelle internationale Entwicklungen auszutauschen.



---

**Kurz und bündig****Was der 35. Tag des Internationalen Privatrechts gezeigt hat**

- Internationales Privatrecht wird heute vor allem durch richterliche Praxis und anwaltliche Argumentation weiterentwickelt.
  - Neue Themen verändern die Auslegung: Digitale Vermögenswerte, Familienstatusfragen und verfassungsrechtliche Grenzen verlangen neue methodische Ansätze im internationalen Privatrecht.
  - Der unmittelbare Austausch zwischen Wissenschaft, Justiz und Praxis schafft Orientierung und führt zu klareren methodischen Leitlinien.
- 



## Symposium: Interpreting from text and principles in international arbitration: identifying challenges

Washington, D.C. (USA), 20. November 2025;  
Webinar am 4. Dezember 2025

Seit sechs Jahren organisieren das Institut und das Center on International Commercial Arbitration der American University gemeinsam ein Symposium, das zentrale Entwicklungen der internationalen Streitbeilegung beleuchtet. Ziel ist es, aktuelle Herausforderungen der Schiedsgerichtsbarkeit aus einer ausgewogenen akademischen und praxisorientierten Perspektive zu analysieren und damit zum Verständnis ihres Funktionierens im globalen System des Wirtschaftsrechts beizutragen. Die Veranstaltungen unterstreichen die Ausrichtung des SIR auf das internationale Wirtschaftsrecht und finden breite Resonanz in Praxis und Wissenschaft.

Das Symposium 2025 widmete sich der Frage, wie internationale Schiedsgerichte Texte und Rechtsprinzipien auslegen – sowohl in Investitions- als auch in Handelsschiedsverfahren. Der zunehmende Rückgriff auf Schiedsverfahren, neue Generationen von Investitionsabkommen sowie globale Debatten über die Rolle des Völkerrechts bildeten den Hintergrund der Diskussionen.

Der erste Teil der Veranstaltung fand am 20. November in Washington, D.C., statt. Expertinnen und Experten aus Regierungsstellen, Praxis und Wissenschaft diskutierten zentrale Fragen der Auslegung im internationalen Schiedsrecht. Krista Nadakavukaren Schefer zeigte Entwicklungen in internationalen Investitionsabkommen auf und erläuterte, wie Schiedsgerichte unterschiedliche Auslegungsmethoden anwenden und wie rechtsordnungsbedingte Unterschiede die Ergebnisse von Verfahren beeinflussen können.

David Bigge (US-Aussenministerium) veranschaulichte, wie Regierungsjuristen Auslegungsregeln in Streitfällen anwenden und wie solche Überlegungen bereits in Vertragsverhandlungen einfließen. Luke Sobota (Three Crowns LLP) legte den anwaltlichen Zugang zur Auslegung allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze dar, insbesondere im kommerziellen Schiedsverfahren. Mark Kantor, einer der weltweit führenden Schiedsrichter, beleuchtete aus richterlicher Sicht die Spannungen zwischen methodischen Vorgaben und ihrer praktischen Umsetzung. Moderiert wurde die Veranstaltung von Björn Arp (American University Washington College of Law). Das interaktive Format und ein grosses Interesse aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung führten zu einer lebhaften Diskussion.

Der zweite Teil des Symposiums bot eine akademische und europäisch geprägte Perspektive. In einer Online-Veranstaltung am 4. Dezember 2025 moderierte Professor Horacio A. Grigera Naón eine Podiumsdiskussion mit Krista Nadakavukaren Schefer, Björn Arp, Tarcisio Gazzini, Panos Merkouris und Kirsten Schmalenbach. Kirsten Schmalenbach zeigte am Beispiel des allgemeinen Grundsatzes der Wirksamkeit («principle of effectiveness»), wie unterschiedliche Interpretationen von Rechtsprinzipien einen Fall entscheiden können. Panos Merkouris erläuterte die Bedeutung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze für die Funktionsfähigkeit der systematischen Integration des internationalen Rechtssystems. Tarcisio Gazzini analysierte die Auslegung des Grundsatzes «fair and equitable treatment» und mögliche Veränderungen durch neue Vertragstexte. Diese Beiträge verdeutlichten, wie eng methodische Fragen der Interpretation mit grundlegenden Entwicklungen des internationalen Wirtschafts- und Investitionsrechts verknüpft sind.



---

**Kurz und bündig****Relevanz für die Schweiz**

- Interpretation entscheidet Verfahren – kleine methodische Unterschiede können zu völlig anderen Ergebnissen führen.
  - Neue Vertragstexte setzen andere Massstäbe – moderne Investitionsabkommen definieren enger, wann der Grundsatz des «fair and equitable treatment» verletzt ist.
  - Prinzipien gewinnen an Gewicht – Rechtsgrundsätze wie Wirksamkeit oder systematische Integration können den Ausschlag geben, insbesondere wenn der Vertragstext wenig Orientierung bietet.
- 



## Übersicht zu sämtlichen Veranstaltungen von 2025

Die wissenschaftlichen Veranstaltungen des Jahres 2025 zeigen die thematische Breite der Arbeit des Instituts und greifen aktuelle Entwicklungen im ausländischen, im internationalen und im vergleichenden Recht auf. Sie umfassen Beiträge zu internationalen Wirtschafts- und Handelsfragen, zu rechtlichen Herausforderungen im gesellschaftlichen Wandel, zu transnationalen und privatrechtlichen Themen sowie zu methodischen und grundlagenorientierten Fragen der Rechtsvergleichung. Diese vier Bereiche veranschaulichen, in welchen Feldern das Institut Wissen beobachtet, vertieft und in den fachlichen Austausch einbringt.

---

## Internationales Wirtschaftsrecht

### **The legal trade regime of critical raw materials and the reorganization of global value chains: designing a legal strategy for Brazil**

Guest Lecture, Karla C. M. Borges Furlaneto  
SIR, Lausanne, 28. Januar 2025

### **Protection of environmental defenders by human rights and environmental due diligence mechanisms: an international and comparative law study**

Guest Lecture, Yulia Mukha, Aix-Marseille-Universität,  
SIR, Lausanne, 13. Februar 2025

### **Comparative trade law workshop**

Georgetown Law, Washington, D.C., 17. / 18. März 2025

### **Legal challenges in seeking the balance of the foreign investment protection framework with emphasis on performance requirement prohibition**

Guest Lecture, Kimia Hajpirry, Tarbiat-Modarres-Universität  
SIR, Lausanne, 15. Mai 2025

### **IEL and subnational governments**

Online Webinar  
SIR, 28. Mai 2025

### **Innovation competition in AI-driven embedded finance: a comparative antitrust perspective**

Guest Lecture, Abhishek Thommandru, Alliance-Universität  
SIR, Lausanne, 18. Juni 2025

### **Resisting digital colonialism: balancing privacy and data protection through state and non-state actor obligations in the global south**

Guest Lecture, Varda Mone, Alliance-Universität  
SIR, Lausanne, 14. August 2025

### **IEL and non-governmental actors**

Online Webinar  
SIR, 1. Oktober 2025

### **IEL and regional economic integration organizations**

Online Webinar  
SIR, 12. November 2025

### **Interpreting from text and principles in international arbitration: identifying challenges**

American University  
Washington, D.C., 20. November 2025

### **Interpreting from text and principles in international arbitration: identifying challenges**

Online Webinar  
SIR, 4. Dezember 2025

---

## Familienrecht, gesellschaftliche Komplexität

### **Avancées neurotechnologiques, droits de l'homme et personnes âgées**

SIR, Lausanne, 11. Juni 2025

### **Les enjeux juridiques de la reconnaissance de la neutralité de genre**

AISDC Webinar, Guillaume Kessler, Universität Savoie  
Mont Blanc, 12. Juni 2025

### **Empowering the autonomy of vulnerable adults: problems and challenges**

Guest Lecture, Chiara Favilli, Universität Pisa  
SIR, Lausanne, 18. Juni 2025

### **The portability of family status of Syrian Arab Republic citizens under temporary protection status in Türkiye: polygamy and minor marriages**

Guest Lecture, Esra Tekin, Dicle-Universität  
SIR, Lausanne, 10. Juli 2025

**Alternative models of the traditional marriage: a comparative study in Muslim countries**

Guest Lecture, Maryam Ghanizade Bafghi, Kharazmi-Universität  
SIR, Lausanne, 23. September 2025

**Mediation as a strategic imperative: bridging the gap between legal principle and small-state reality**

Guest Lecture, Mandakh Tsogtsaikhan, ehemals Nationale Universität der Mongolei  
SIR, Lausanne, 5. August 2025

**Transnationales Recht, ausländisches Recht und Internationales Privatrecht**

**Les pactes d'actionnaires en droit international privé turc**

Guest Lecture, Nedime Tuğçe Yiğit, Selçuk-Universität  
SIR, Lausanne, 10. Juli 2025

**Protecting the memory of the deceased in the 21st century**

Guest Lecture, Silviu-Dorin Şchiopu, Lucian Blaga Sibiu-Universität  
SIR, Lausanne, 28. August 2025

**The role of judicial actors in shaping private international law: a comparative perspective**

35<sup>e</sup> Journée de droit international privé  
SIR, Lausanne, 20./21. November 2025

**Veranstaltungen für die juristische Praxis**

**Messages from home: exploring transnational repression (and how to counter it)**

Bundesamt für Justiz, Bern, 21. Mai 2025

**Contrats de mariage d'ici et d'ailleurs**

Waadtländer Anwaltsverband  
Lausanne, 25. September 2025

**Wissenstransferformate**

Im Jahr 2025 stellte das SIR seine Dienstleistungen und insbesondere die Bibliothek zahlreichen Studierenden- und Gruppen aus der Schweiz und dem Ausland vor und führte Seminare durch. Diese Besuche boten die Gelegenheit, die Ressourcen des Instituts bekannt zu machen und den Austausch mit der akademischen Welt zu stärken.

**Methoden der Rechtsvergleichung und Grundlagenforschung**

**Shaping tomorrow's law on the strength of tradition – a joint celebration**

SIR, Lausanne, 5. Februar 2025

**Harmful deception: a comparative analysis of the interplay between compensatory remedies in tort and contract**

Guest Lecture, Francesco Rana, Universität Turin  
SIR, Lausanne, 25. Februar 2025

**Workshop in comparative law methods**

SIR, Lausanne, 10. Juni 2025

**Los desafíos del derecho comparado en el ámbito del derecho público en Latinoamérica**

Juristische Fakultät der Universität São Paulo  
São Paulo, 13./14. November 2025



## 5.4.2 Nationale und internationale Vernetzung und Kooperationen

Das SIR ist national verankert und international vernetzt. Es verfolgt rechtsrelevante Entwicklungen weltweit und bringt dieses Wissen über gezielte Kooperationen und Fachdialoge in die Schweiz ein. Durch diese Vernetzung stärkt das Institut die Qualität, die Aktualität und die internationale Anschlussfähigkeit seiner rechtsvergleichenden Arbeit.

Diese Kooperationen sind vielfältig und reichen von den bereits erwähnten projektbasierten Partnerschaften, internationalen Forschungsnetzwerken und universitären Partnerschaften über fachliche Arbeitsgruppen bis hin zu bibliothekarischen Kollaborationen. Sie eröffnen dem Institut direkten Zugang zu Quellen, Expertise und Vergleichsdaten und tragen dazu bei, rechtsrelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und systematisch einzuordnen. Gleichzeitig ermöglichen sie es dem SIR, seine eigene Expertise in den internationalen wissenschaftlichen Austausch einzubringen und gemeinsame Projekte mitzugestalten.

Innerhalb der Vernetzungsstrategie des SIR kommt der Bibliothek eine zentrale Rolle zu.

### Internationale Vernetzung und Kooperationen der Bibliothek

Durch ihre Einbindung in fachliche Netzwerke und Kooperationsstrukturen trägt die Bibliothek des SIR dazu bei, den Zugang zu relevanten Rechtsquellen zu sichern, bibliothekarische Standards weiterzuentwickeln und neue technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Damit stärkt sie die Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und unterstützt sie die rechtsvergleichende Arbeit des Instituts insgesamt.

### Swiss Library Service Platform (SLSP)

Die Swiss Library Service Platform (SLSP) ist die nationale Serviceplattform der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz und stellt gemeinsame Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote bereit.

Im März 2025 besuchte der Präsident der SLSP gemeinsam mit zwei Mitarbeitenden die Bibliothek des SIR. Der Besuch ermöglichte es, die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten der Bibliothek des Instituts besser zu verstehen und ihre Position im schweizerischen Bibliotheksumfeld zu erfassen.

Die Bibliothek des SIR nahm zudem am jährlichen SLSP-Kundenforum teil. Dieses Forum bringt die Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz zusammen und dient sowohl dem fachlichen Austausch als auch der Information über aktuelle technologische Entwicklungen im Bibliotheksbereich. Im Jahr 2025 wurden die Teilnehmenden zudem eingeladen, sich an den Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Plattform zu beteiligen.

### International Association of Law Libraries (IALL)

Die International Association of Law Libraries (IALL) ist ein weltweites Netzwerk von juristischen Bibliotheken sowie Informationsspezialistinnen und -spezialisten im Bereich des Rechts. Ihre 43. Jahresveranstaltung («Annual Course») fand vom 19. bis 23. Oktober 2025 in Houston, Texas (USA), statt und wurde vom South Texas College of Law Houston ausgerichtet.

Die Leiterin der Bibliothek, Nathalie Matthey, ist Mitglied des Vorstands der IALL. Sie nahm gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Sophie Chapuis an der Jahreskonferenz der IALL 2025 in Houston teil. Damit ist die Bibliothek des Instituts sowohl auf institutioneller Ebene als auch im fachlichen Austausch direkt in das internationale Netzwerk eingebunden.

Diese Vernetzung hat auch unmittelbare praktische Wirkung: Die im Rahmen der IALL geknüpften Kontakte erleichtern internationale Fernleihen und verbessern den Zugang zu ausländischen Rechtsquellen – ein Angebot, das von den Forschenden des Instituts regelmässig genutzt wird.

### Austauschgruppe der Bibliotheken der Bundesverwaltung (DKB)

Die Bibliothek des SIR ist Teil der Austauschgruppe der Bibliotheken der Bundesverwaltung (DKB), eines Koordinations- und Austauschforums, das sich insbesondere mit elektronischen Ressourcen befasst. Der Austausch ermöglicht es der Bibliothek des Instituts, über gemeinsam genutzte Ressourcen der Bundesverwaltung informiert zu bleiben, namentlich über laufende Digitalisierungsprojekte, institutionelle Repositorien und den Umfang nationaler Lizenzen.

Zugleich bietet die DKB einen Rahmen, um die Besonderheiten und spezifischen Bedürfnisse der Bibliothek des SIR gegenüber den Partnerbibliotheken innerhalb der Bundesverwaltung sichtbar zu machen und in den fachlichen Austausch einzubringen.



### 5.4.3 Alumni und Freunde / AiSDC

Das Netzwerk *Alumni & amis de l'ISDC (AiSDC)* verbindet ehemalige Forschende, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Mitarbeitende des Instituts. Es ist als finanziell unabhängiger Verein konstituiert, dient der Pflege des fachlichen und persönlichen Austauschs und trägt dazu bei, dass die während des Aufenthalts am SIR aufgebauten Wissensbeziehungen langfristig bestehen bleiben. Das Netzwerk organisiert regelmässig Veranstaltungen, Diskussionen und digitale Formate, durch die der Kontakt zu den Ehemaligen erhalten und der Wissenstransfer fortgesetzt wird. Über seine Mitglieder weltweit fungiert es zugleich als Multiplikator für die Sichtbarkeit des Instituts und trägt dazu bei, aktuelle Aktivitäten und Publikationen international zu verbreiten.

Am 30. November 2025 zählte das AiSDC 143 Mitglieder auf allen Kontinenten. Es vereint juristische Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen – Doktorierende, Professorinnen und Professoren, Praktikerinnen und Praktiker sowie Studierende – und stärkt so die internationale Verankerung des Instituts.

2025 trug das Netzwerk wesentlich zur Verbreitung der Aktivitäten des Instituts bei, insbesondere des Veranstaltungsprogramms und des Call for Applications für das van Calker-Stipendium.

#### **Petar-Šarčević-Stipendium**

Das Petar-Šarčević-Stipendium wird jährlich vom AiSDC an eine Kandidatin oder einen Kandidaten vergeben, deren oder dessen Bewerbung für das van Calker-Stipendium nicht berücksichtigt werden konnte, deren oder dessen Dossier jedoch als qualitativ herausragend eingestuft wurde.

2025 erhielt Abhishek Thommandru, Assistant Professor an der Alliance-University in Indien, diese Auszeichnung. Er stellte sein Projekt *Innovation competition in AI-driven embedded finance* im Rahmen von Compare to Connect vor – einem Format des Instituts, das laufende Arbeiten sichtbar macht und den unmittelbaren fachlichen Austausch durch die vergleichende Perspektive ermöglicht.

In seinem Beitrag zeigte er, wie durch die Integration von Finanzdienstleistungen in digitale Plattformen die traditionellen Grenzen zwischen Technologie- und Finanzsektor verschwimmen. Diese sogenannte «embedded finance» bringt Herausforderungen für das Wettbewerbsrecht mit sich, insbesondere im Hinblick auf datenbasierte Marktmacht und mögliche Ausschlusspraktiken.



# 6/ Organisation

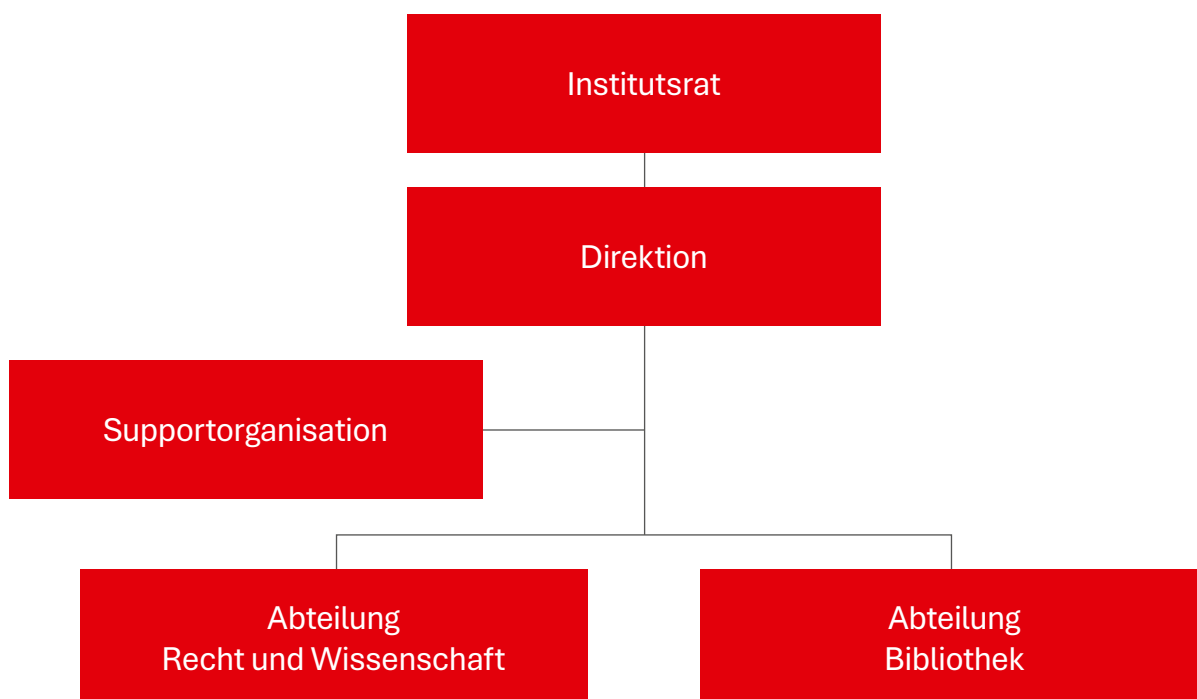
## 6.1 Struktur

Die Organisation des SIR spiegelt die zwei zentralen Arten von Leistungen wider, die das SIR erbringt: Das Generieren und Aufbereiten von Wissen zum ausländischen und internationalen Recht einerseits und das Bereitstellen von Informationen in seiner öffentlich zugänglichen Bibliothek andererseits. Entsprechend ist das SIR in zwei Abteilungen gegliedert, welche von einer Supportorganisation unterstützt werden.

Die Dienstleistungsorientierung bildet das leitende Organisationsprinzip. Sie zeigt sich auch in den Arbeitsprozessen, die konsequent an den Bedürfnissen der Klientschaft ausgerichtet sind. Bei den Gutachten zum ausländischen Recht stellt zudem eine Schweizer Juristin oder ein Schweizer Jurist sicher, dass die Inhalte für die Schweizer Behörden verständlich sind und von ihnen verwendet werden können.

Ergänzend zu den beiden Fachabteilungen verfügt das SIR über eine Supportorganisation. Diese unterstützt die Abteilungen mit Fachpersonen aus den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Informatik, Logistik, Buchbinderei sowie Öffentlichkeitsarbeit. Sie gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Instituts in administrativer, technischer und organisatorischer Hinsicht.

### Die Organisationsstruktur des Instituts (Organigramm)



## 6.2 Personal und seine Kompetenzen

Die im Jahresdurchschnitt 29 Vollzeitstellen (eine Lernende und eine durch Drittmittel finanzierte Postdoc-Stelle nicht eingeschlossen) zeichnen sich durch eine aussergewöhnliche Sprachenvielfalt aus. Neben den Landessprachen (66.7 Prozent Französisch, 25.9 Prozent Deutsch und 7.4 Prozent Italienisch) waren im Jahr 2025 Arabisch, Chinesisch, Englisch, Niederländisch, Persisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch und Spanisch vertreten.

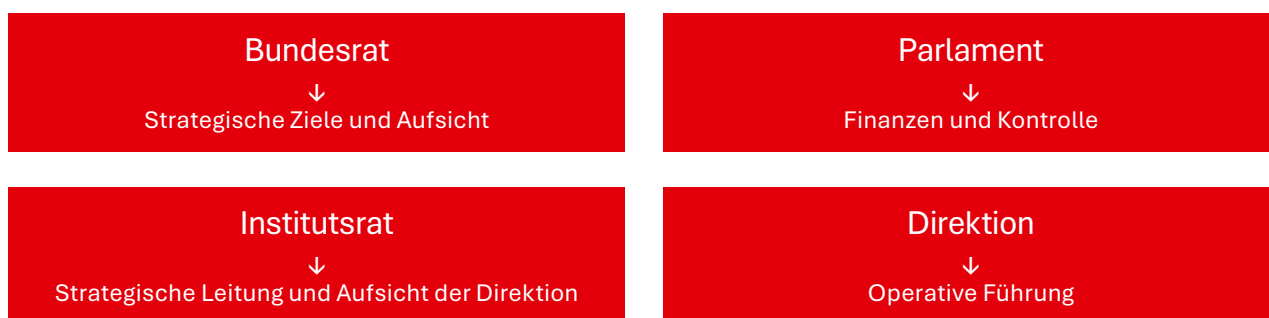
Für das Generieren und Aufbereiten des Wissens zum ausländischen und internationalen Recht waren im Laufe des Jahres 2025 zwölf Juristinnen und Juristen zuständig. Sie verfügen über praktische Erfahrungen in ihren jeweiligen Heimrechtsordnungen, die Mehrheit erfüllt zudem die Qualifikationen zur Ausübung der Anwaltstätigkeit. Darüber hinaus haben die meisten Juristinnen und Juristen eine weiterführende juristische Ausbildung (LLM) abgeschlossen, die Hälfte davon hat promoviert und übt regelmässige Lehrtätigkeiten aus, vier Personen sind habilitiert. Damit verbindet das juristische Personal des Instituts Praxisnähe und Wissenschaft.

Geografisch decken die Mitarbeitenden neben den wichtigsten Rechtsordnungen Europas auch Rechtsordnungen des englisch-, spanisch- und russischsprachigen Raums, des Mittleren Ostens sowie Nordafrikas ab. Ergänzend arbeitet das SIR regelmässig mit externen Korrespondentinnen und Korrespondenten zusammen, die punktuell Expertise zu ihren jeweiligen Rechtsordnungen einbringen.

Das Personal der Bibliothek vereint unterschiedliche Profile: Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit Lehrabschluss, mit CAS in Informationswissenschaften sowie mit einem Fachhochschulabschluss in Informationswissenschaft und einem Master of Law. Dadurch können sowohl das Tagesgeschäft als auch grössere Projekte abgedeckt werden. Gleichzeitig ist das Personal in der Lage, besondere Sammlungen – beispielsweise zum chinesischen, zum osteuropäischen und zum arabischen Recht – gezielt weiterzuentwickeln und den spezifischen Anforderungen an eine juristische Fachbibliothek Rechnung zu tragen. Schliesslich engagiert sich die Bibliothek aktiv bei der Ausbildung des Nachwuchses und bildet eine Lernende aus.

Der Frauenanteil des Personals betrug im Jahr 2025 insgesamt 58.5 Prozent (inklusive der Mitarbeitenden mit Ausbildungsstatus; ohne Mitarbeitende mit Ausbildungsstatus beträgt der entsprechende Wert 57.6 Prozent) und lag damit über dem Sollwert des Bundes. Im höheren Kader lag der Frauenanteil bei 66.7 Prozent, im mittleren Kader bei 58.3 Prozent.

### Die Governance auf einen Blick



## 6.3 Operative Führung



Direktion (von links): Nadjma Yassari, Lukas Heckendorn Urscheler, Nathalie Matthey, Krista Nadakavukaren Schefer

Die operative Leitung des Instituts nimmt die Direktion wahr. Sie setzt sich aus der **Direktorin, Prof. Dr. Nadjma Yassari**, der **Vizedirektorin PD Dr. Krista Nadakavukaren Schefer** und dem **Vize-direktor Dr. Lukas Heckendorn Urscheler** (im Jobsharing) zusammen. Sie verwaltet die Geschäfte, vertritt das Institut nach aussen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Institutsrat.

Zur erweiterten Geschäftsleitung gehört zudem die **Leiterin der Bibliothek, Nathalie Matthey**, Bibliothekarin und Führungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis. In dieser Funktion ist sie in konzeptionelle und operative Aspekte eingebunden, insbesondere in Fragen der Wissensinfrastruktur und der institutionellen Entwicklung.

## 6.4 Strategische Steuerung: Institutsrat

Der Institutsrat ist das oberste Leitungsorgan des Instituts. Er ist für die strategische Steuerung zuständig. Seine Mitglieder kommen aus der Justiz, der Bundesverwaltung sowie aus Bildung und Wissenschaft; ein Mitglied vertritt den Sitzkanton.

**Im Jahr 2025 setzte sich der Institutsrat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:**

**Prof. Dr. Franz Werro**

Präsident bis zum 30. März 2025  
Universität Freiburg i.Ue.

**Prof. Dr. Michel Heinzmann**

Universität Freiburg i. Ue.  
Präsident seit dem 1. April 2025

**Natascia Nussberger**

Eidgenössisches Personalamt, Bern  
Vizepräsidentin

**Dr. Daniel Alder**

Rechtsanwalt, Zürich

**Elena Balzardi**

Schweizerische Nationalbibliothek, Bern

**Prof. Dr. Eva Maria Belser**

Universität Freiburg i. Ue.

**Eric Cottier**

Ehemaliger Generalstaatsanwalt  
des Kantons Waadt

**Prof. Dr. Cordula Lötscher**

Universität Basel

**Prof. Dr. Pascal Mahon**

Emeritus, Universität Neuenburg

**Dr. Konrad Sahlfeld**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement, Bern

Der Bundesrat hat die Ende 2024 abgelaufene Amtszeit des ehemaligen Präsidenten – Prof. Dr. Franz Werro – um drei Monate bis am 31. März 2025 verlängert, um einen geregelten Übergang im Präsidium des Institutsrats sicherzustellen. Professor Werro hatte dem Institut seit Inkrafttreten des totalrevidierten SIR-Gesetzes vorgestanden und den Institutsrat in dieser Übergangszeit mit grossem Engagement geleitet.

Der Institutsrat hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Daneben fanden zwischen dem Präsidenten des Institutsrats und der Direktorin regelmässige bilaterale Treffen statt.

Die Interessenbindungen der Institutsratsmitglieder sind auf der Website der Ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes publiziert. Die Vizepräsidentin ist im Auftrag des Institutsrats für die Sensibilisierung gegenüber Interessenskonflikten zuständig. In seiner Sitzung vom 8. Mai 2025 hat der Institutsrat ein entsprechendes Arbeitspapier diskutiert und am 10. September 2025 als Leitfaden zum Umgang mit Interessenskonflikten verabschiedet.

## 6.5 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat ist als Netzwerk konzipiert. Er besteht aus angesehenen Expertinnen und Experten von Schweizer Universitäten und ausländischen Institutionen aus verschiedenen Kontinenten, die in denjenigen Bereichen tätig sind, die für die Forschungsinteressen des Instituts eine besondere Bedeutung haben.

Als Netzwerk von Personen mit ausgewiesener Fachkompetenz, Erfahrung und internationalen Kontakten ergänzt der Beirat das am Institut vorhandene Wissen. Er unterstützt das Institut insbesondere bei der Entwicklung eigener Projekte. Die Mitglieder des Beirats können auf verschiedene Weise beigezogen werden: Mitorganisation von Konferenzen, Einbringung von Themen oder Referierenden für Konferenzen oder Projekte, Mitwirkung bei Publikationen, Rückmeldungen zu Texten sowie Hinweise auf einschlägige Literatur bei neuen Vorhaben.

Die Mitglieder werden zu allen Veranstaltungen des Instituts eingeladen und über dessen Veröffentlichungen informiert. Nach Möglichkeit werden sie auch in die Programmgestaltung des Instituts einbezogen. Einmal pro Jahr wird eine Online-Sitzung des gesamten wissenschaftlichen Beirats durchgeführt; ergänzend sind themenspezifische Treffen mit den Mitarbeitenden des Instituts geplant.

Die Inauguralsitzung des Wissenschaftlichen Beirats fand am 23. September 2025 in Anwesenheit des Institutsratspräsidenten sowie der Direktion statt.



**Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:****Prof. Dr. Anne van Aaken**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Hamburg, Deutschland

**Prof. Dr. Marie-Claire Foblets**

Max-Planck-Institut für ethnologische  
Forschung, Halle (Saale), Deutschland

**Prof. Dr. Andreas Müller**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Basel

**Prof. Gary Bell**

National University of Singapore, Singapur

**Prof. Dr. Mark Goodale**

Institut für Sozialwissenschaften,  
Universität Lausanne

**Prof. Dr. Yuko Nishitani**

Universität Kyoto, Japan

**Prof. Dr. Mira Burri**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Luzern

**Prof. Dr. Andreas Heinemann**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Zürich

**Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters, LL.M.**

Max-Planck-Institut für ausländisches  
öffentliches Recht und Völkerrecht,  
Heidelberg, Deutschland

**Prof. Dr. Michelle Cottier**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Genf

**Prof. Dr. Fabienne Jault-Seseke**

Universität Paris-Saclay, Frankreich

**Prof. Dr. Anselmo Reyes**

Universität Hongkong, Hongkong

**Prof. Dr. Raphaela Cueni**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität St. Gallen

**Prof. Dr. Ramon Olivier Mabillard,  
LL.M.**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Freiburg i. Ue.

**Prof. Dr. Gregory Shaffer**

Georgetown University Law Center, USA

**Prof. Dr. Julia Eckert**

Institut für Sozialanthropologie,  
Universität Bern

**Prof. Dr. Makane Moïse Mbengue**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Genf

**Prof. Dr. Andreas R. Ziegler**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Lausanne

**Prof. Dr. Florian Eichel**

Institut für Internationales Privatrecht und  
Verfahrensrecht, Universität Bern

**Prof. Dr. Daniel Moeckli**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Zürich

**Prof. Dr. Nesa Zimmermann**

Rechtswissenschaftliche Fakultät,  
Universität Neuenburg

## 6.6 Bund: Strategische Führung und Kontrolle

Das SIR ist eine rechtlich verselbständigte Einheit des Bundes. Seine rechtliche Unabhängigkeit verleiht ihm Glaubwürdigkeit und Flexibilität, um seinen Auftrag effizient und wirkungsvoll zu erfüllen. Gleichzeitig verfügt der Bund gemäss seinen Corporate-Governance-Grundsätzen über verschiedene Steuerungsinstrumente. So legt der Bundesrat unter Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des Instituts die strategischen Ziele des SIR jeweils für die Dauer von vier Jahren fest (Art. 20 SIRG).

---

### Für den Zeitraum 2024–2027 erwartet der Bundesrat, dass das SIR:

- im Rahmen seiner Möglichkeiten eine nachhaltige und an ethischen Grundsätzen orientierte Unternehmensstrategie verfolgt;
  - in den Bereichen der Rechtsvergleichung, des ausländischen und des internationalen Rechts in der Schweiz und im Ausland als Dokumentations- und Forschungsstätte mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz wahrgenommen wird;
  - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland einen attraktiven Forschungsstandort bietet;
  - und darauf hinwirkt, eine hohe Zufriedenheit bei der Klienten, eine hohe Loyalität bei den Mitarbeitenden sowie ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit zu erreichen.
- 

---

### Der Bundesrat erwartet ausserdem, dass das SIR in jenen Bereichen, in denen es schwergewichtig tätig ist, insbesondere:

- die hohe Qualität und Sichtbarkeit seiner Dienstleistungen sicherstellt;
  - anerkannte wissenschaftliche Forschung betreibt, welche mit massgeblichen Publikationen und Veranstaltungen zum akademischen Diskurs in der Schweiz oder im Ausland beiträgt;
  - seine Dienstleistungen unter Wahrung seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit an den Bedürfnissen seiner Klienten orientiert;
  - die Qualität und Vielseitigkeit der Institutionen (insbesondere in geografischer Hinsicht) als Hauptkriterien verwendet, um mit Universitäten und Forschungsinstitutionen sowie deren Bibliotheken und weiteren Partnern im In- und Ausland zusammenzuarbeiten;
  - und bei seinen Prozessen und Dienstleistungen die Digitalisierung berücksichtigt, soweit dadurch Effizienzgewinne erzielt werden oder der Zugang zu Dienstleistungen erleichtert wird.
- 

Der Bundesrat verabschiedet die jährliche Berichterstattung des SIR über die Erreichung der strategischen Ziele in Form von Kurzberichten zuhanden der Eidgenössischen Räte. 2025 hat der Institutsrat zudem eine Reihe von Indikatoren definiert, um die Erfüllung der strategischen Ziele zu quantifizieren.

Als dezentrale Einheit der Bundesverwaltung im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) ist das SIR dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet. Entsprechend finden zweimal jährlich Eigengespräche mit der Leitung des EJPD statt.

## 6.7 Ressourcen, Finanzen und Risikomanagement

Das SIR als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes führt keine eigene Rechnung (Artikel 1 Absatz 1 SIRG). Die Jahresrechnung ist in die Staatsrechnung des Bundes integriert und wird – wie der Voranschlag – vom Parlament genehmigt. Die Finanz- und Personalprozesse erfolgen nach den Vorgaben und in den Systemen der zentralen Bundesverwaltung. Entsprechend gelten für das Institut grundsätzlich die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) sowie die Richtlinien und Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes. Die Ausnahmen sind in spezifischen Gesetzen oder Verordnungen geregelt. So fällt das Institut beispielsweise nicht in den Geltungsbereich der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB).

Das SIR ist auch in das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem (IKS) des Bundes integriert. Die Erkennung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgen nach den Richtlinien und dem System der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Risikomanagement des Bundes. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität von Rechtsgutachten (Verringerung des Haftungsrisikos) sowie zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden (Gebäudesicherheit, Fluchtwege).

Das SIR wird in mehreren Aspekten auch vom Sitzkanton unterstützt. So stellt der Kanton Waadt dem Institut das Gebäude kostenlos zur Verfügung; die Universität Lausanne stellt einen Teil der Informatikinfrastruktur bereit. Zudem unterstützen der Kanton Waadt und die Universität Lausanne das SIR im Bereich des Gebäudeunterhalts. Dies betraf im Jahr 2025 unter anderem die Umsetzung verschiedener Energiesparmassnahmen (Beleuchtung) sowie Massnahmen zur Gebäudesicherheit.



# Impressum

Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Förderung einer geschlechtergerechten Sprache in den offiziellen Texten des Bundes verfasst, die im Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren enthalten sind.

Die Jahresberichte des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung sind unter [www.isdc.ch](http://www.isdc.ch) abrufbar.

Konzept und Redaktion: Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fotografie: Matteo Santoro, map.ch

Grafik und Layout: Casalini Werbeagentur, Bern



Institut suisse de droit comparé  
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung  
Istituto svizzero di diritto comparato  
Swiss Institute of Comparative Law